



Einwohnergemeinde Fehren

Räumliches Leitbild Fehren 2045



Grundlagenbericht (orientierend)

Bildquelle Titelbild: Luftbild, WebGIS des Kantons Solothurn (www.geo.so.ch)

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Fehren
Kirchstrasse 215
4232 Fehren

Verfasser

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Thomas Schneitter
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
E-Mail: thomas.schneitter@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild Fehren 2045	Projektnummer 22283.00	Anzahl Seiten 43
Koreferat Janine Eggs	Datum 19.10.2023	Kürzel jeg
Ablageort K:\Umweltplanung\Fehren\22283 räumliches Leitbild\06 Produkte\01 Berichte\03_RLB_Fehren_Grundlagenbericht_250212.docx		
Gedruckt	22.04.2025	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Entwurf z.H. Gemeinderat	ths	19.12.2023
002	Entwurf z.H. kant. Vernehmlassung	ths	05.02.2024
003	Entwurf z.H. Öffentlicher Mitwirkung	ths	12.02.2025
004	Def. Version z.H. Gemeindeversammlung	ths	22.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Vorgehen und Erarbeitung	5
3	Mitwirkung der Bevölkerung	7
4	Planungsgrundlagen	8
4.1	Kantonale Planungsgrundlagen	8
4.2	Regionale Grundlagen	10
4.3	Kommunale Grundlagen	11
5	Analyse Gemeinde Fehren	14
5.1	Landschafts- und Siedlungsraum	14
5.2	Wohnen, Arbeiten und öffentliches Leben	20
5.3	Verkehr und Mobilität	29
6	Schlüsselräume und Schlüsselthemen	32
6.1	Schlüsselraum «untere Hauptstrasse»	32
6.2	Schlüsselraum «obere Hauptstrasse / Buchacker»	36
6.3	Schlüsselraum «Rossgarten»	38
6.4	Schlüsselthema «Wohnen im Alter»	39
6.5	Schlüsselthema «Begegnungsort / Treffpunkt»	40
Anhang		
Anhang I	Fotoprotokoll Zukunftskonferenz 2023	I
Anhang II	Auswertung Umfrage Jugendliche / Jungerwachsene (anonymisiert)	II
Anhang III	Auswertung Mitwirkungsbeiträge (anonymisiert)	III

1 Einleitung

Rechtsgültige Ortsplanung Fehren

Die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Fehren wurde am 6. Juli 2004 genehmigt (RRB Nr. 1525). Sie ist somit seit 19 Jahren rechtskräftig. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben die Gemeinden die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf nachzuführen oder anzupassen. Der Gemeinderat Fehren plant nun, mit dem räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen.

Das räumliche Leitbild „Fehren 2045“

Das räumliche Leitbild ist dabei der erste und einer der entscheidenden Arbeitsschritte. Es stellt die wichtigste Grundlage der anschliessenden Ortsplanungsrevision dar und legt die Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den groben Zügen fest: Im räumlichen Leitbild 2045 entscheidet die Gemeinde Fehren, wo und in welcher Form sie den Boden in den nächsten 20 Jahren nutzen will und diskutiert den Umgang mit den kommunalen räumlichen Herausforderungen.

Form und Inhalt des Räumlichen Leitbildes

Das Räumliche Leitbild besteht aus

- dem **Grundlagenbericht** (vorliegend), der die Ausgangslage beschreibt,
- dem **eigentlichen Räumlichen Leitbild**, welches die Leitideen / Ziele und Massnahmen für die schrittweise Umsetzung des Leitbildes festhält und den im Leitbild integrierten **Leitbildplänen**, die schematisch die räumliche Entwicklung darstellen.

Grundlagenbericht

Der vorliegende Grundlagenbericht zum räumlichen Leitbild 2045 beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre und die Ist-Situation in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft sowie regionale Zusammenarbeit. Der Grundlagenbericht zeigt somit die Ausgangslage für die Leitbildarbeiten.

Orientierende Beilage

Der Grundlagenbericht ist ein orientierender Bestandteil des räumlichen Leitbildes und wird nicht behördenverbindlich.

Das eigentliche räumliche Leitbild 2045 sowie die Pläne mit behördenverbindlichem Charakter liegen als separater Bericht vor.

2 Vorgehen und Erarbeitung

Kantonale Vorgaben

Das räumliche Leitbild inkl. Erläuterungsbericht richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und 2012) und wurde mit der Planungskommission nach dem folgenden Vorgehen erarbeitet:

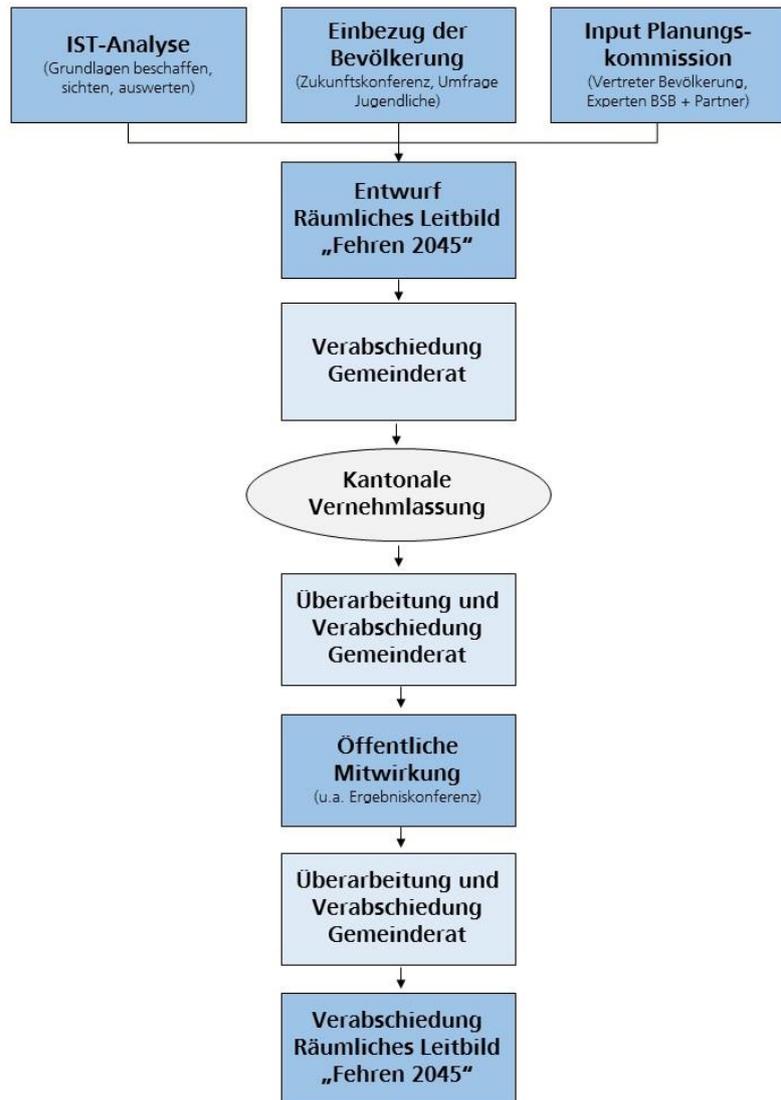


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (eigene Darstellung).

Planungskommission

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden eng von der Planungskommission Fehren begleitet. Namentlich haben mitgewirkt:

- Christian Lindenberger, Gemeinderat, Präsident Kommission
- Philipp Amstutz, Vize-Präsident Kommission
- Roger Gigandet, Baukommissionspräsident, Mitglied
- Andrea Karrer, Mitglied Kommission
- Albert Koller, Mitglied Kommission

Fachliche Begleitung

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden von BSB + Partner begleitet und fachlich unterstützt.

- Thomas Schneitter, Projektleiter, BSB + Partner
- Janine Eggs, Stv. Projektleiterin, BSB + Partner
- Christian Schubarth, Fachexperte, Architektur und Ortsbild, BSB + Partner



Quelle: BSB + Partner

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Der Gemeinderat Fehren legt grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung und hat ihr im Erarbeitungsprozess die Möglichkeit zur umfassenden Partizipation gegeben.

Zukunftskonferenz

Die Gemeinde hat die Bevölkerung im Rahmen eines Workshops in die Erarbeitung des RLB einbezogen. Die Bevölkerung wurde eingeladen anlässlich eines halbtägigen Workshops (Zukunftskonferenz) an der räumlichen Entwicklung der Gemeinde mitzuwirken. Die Zukunftskonferenz fand am 22. September 2023 statt. Die stattliche Anzahl von über 60 Teilnehmenden haben dabei in Gruppenarbeiten die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde festgehalten, Visionen für die Zukunft von Fehren entwickelt sowie Ziele und Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert.

Umfrage bei den Jugendlichen und Jungerwachsene

Erfahrungsgemäss partizipieren Jugendliche und Jungerwachsene (< 25-Jährig) nur vereinzelt an «formellen» Anlässen wie der Zukunftskonferenz. Um dennoch ihre Meinung zur Entwicklung des Dorfes abzuholen, wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Bei den gestellten Fragen handelte es sich im Wesentlichen um dieselben, welche an der Zukunftskonferenz gestellt werden. Auf die Umfrage konnte mittels QR-Code und Weblink zugegriffen werden. Insgesamt füllten 7 Jugendliche (Jungerwachsene) die Umfrage aus. Ihre Inputs wurden anonymisiert behandelt.

Ergebnisse der Zukunftskonferenz und der Umfrage

Die Inputs aus der Zukunftskonferenz (Workshop) und der Umfrage wurden im Anschluss von der Planungskommission in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie in die formulierten Massnahmen eingeflossen. Die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und der Umfrage sind Anhang I und im Anhang II zu finden.

Informationsveranstaltung und öffentliche Mitwirkung

An der Informationsveranstaltung vom 24. Februar 2025 wurde der interessierten Bevölkerung das erarbeitete Räumliche Leitbild vorgestellt. Zudem hatte die Bevölkerung während einer Frist von 4 Wochen (17. Februar bis 23. März 2025) die Gelegenheit, sich schriftlich zum RLB zu äussern. Während der Mitwirkungsfrist haben 6 Personen einen Mitwirkungsbeitrag eingereicht (total 20 Anträge). Die Mitwirkungseingaben (anonymisiert) sowie die Stellungnahmen der Gemeinde sind im Anhang III zusammengefasst.

4 Planungsgrundlagen

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Die übergeordneten Rahmenbedingungen auf Stufe Bund, Kanton und Region werden nachfolgend aufgeführt und kurz erläutert. Die kommunalen Grundlagen der aktuell rechtsgültigen Nutzungsplanung werden hier nicht im Detail aufgeführt, stellen aber ebenfalls Basis für die aktuellen Arbeiten dar.

4.1 Kantonale Planungsgrundlagen

Kantonale Vorgaben

Die Erarbeitung und die Inhalte des Räumlichen Leitbildes orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn. Dabei sind zu berücksichtigen:

- die Arbeitshilfe Ortsplanung Modul 1, 2009
- die Ergänzung zu Modul 1, 2012
- der Leitfaden «Siedlungsentwicklung nach innen» SEin (2018)

Umsetzung des revRPG / kantonaler Richtplan

Das revidierte Raumplanungsgesetz der Schweiz wurde vom Volk am 3. März 2013 angenommen und trat am 1. Mai 2014 in Kraft. Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen liegt bei den Kantonen. In den kantonalen Richtplänen legen sie die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in Grundzügen fest. Das heisst, sie zeigen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen soll und wie die Bauzonengrösse entsprechend dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden kann. Der neue Richtplan des Kantons Solothurn wurde am 24. Oktober 2018 vom Bundesrat genehmigt. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz wurden die Kantone verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, für den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem RPG entstehen. Der Kanton Solothurn ist dieser Pflicht mit dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) nachgekommen. Bei Einzonungen und Umzonungen ist mindestens 20% des Mehrwertes abzuschöpfen.

Raumkonzept Kanton Solothurn

Die Gemeinde Fehren gilt gemäss kantonalem Raumkonzept (RRB Nr. 2012/1522) als ländliche Gemeinde (B-3.5, Raumkonzept). Das Raumkonzept äussert sich dazu wie folgt: Der ländliche Raum zeichnet sich vor allem durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften aus. Diese Aspekte sind möglichst zu erhalten. Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum erfolgt gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein. Die Verkehrserschliessung ist auf tiefe-

**Siedlungsstrategie
Einschätzung Fehren**

rem Niveau als in den übrigen Räumen. Grundsätzlich gilt es, das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zu erhalten. Die Talebenen und die Juraketten bieten eine Vielfalt von Möglichkeiten für Freizeit und Erholung. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung, naturbelassenen Bereichen sowie Freizeit und Erholungsaktivitäten anzustreben. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind auf wenige Gebiete an gut erschlossener Lage zu konzentrieren.

Die kantonale Siedlungsstrategie (RRB Nr. 2015/1081) legt Ziele fest, wie mit der Bauzone im Kanton Solothurn umzugehen ist und schätzt die Bauzonen der Gemeinden bezüglich Verhältnis bebaut/unbebaut Bauzone, Dichte und Bauzonenbedarf für die nächsten 15 Jahre ein. Diese Berechnungen sind Einschätzungen hinsichtlich des potentiellen Bauzonenbedarfs der Gemeinden sowie des VerdichtungsPotenzials. Sie sind nicht Bestandteil des Richtplanes und dadurch nicht behördenverbindlich.

Gemäss der kantonalen Einschätzung der Bauzonengrösse für die Gemeinde Fehren kommt der Kanton für die Wohn- und Mischzonen (WMZ) zu nachfolgender Einschätzung (Stand 2021). Diese Beurteilung wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit aktuellen Daten der Gemeinde überprüft.

Gemeinde	Handlungsraum	WMZ un bebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonenbedarf
Fehren	ländlich			

Die kantonale Erhebung aus dem Jahr 2021 hat für die Gemeinde Fehren einen im Vergleich zum Medianwert der ländlichen Gemeinden hohen Anteil an un bebauten zu bebauten Bauzonen in der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) ergeben (rote Ampel). Bezüglich der Dichte an Bewohner*innen in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) weist die Gemeinde Fehren einen tieferen Wert als der Mittelwert im Kanton auf (rote Ampel). Insgesamt wird die Bauzone in der WMZ in Fehren eher als zu gross (rote Ampel) eingestuft. Ob die Bauzone dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht, ist im Rahmen der vorliegenden OPR zu prüfen.

Grundlagenbericht (orientierend)

Richtplaninhalte für Fehren

Im kantonalen Richtplan sind folgende Vorhaben bzw. Handlungsanweisungen für die Gemeinde Fehren festgelegt:

L-1.3 Strukturverbesserungen und landwirtschaftliche Planungen

- L-1.3.7 Güter- und Teilregulierungen
Abstimmungskategorie Zwischenergebnis

Fehren	E4
--------	----

Unmittelbare Handlungsanweisung für OPR: keine

L-3.1 Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft

- L-3.1.6 Vorranggebiet Natur und Landschaft
Abstimmungskategorie Festsetzung

10.07	Breitenbach, Fehren, Himmelried, Nunningen, Zullwil	Chaltbrunnental–Eichlenberg	D3/E3/E4
-------	---	-----------------------------	----------

Unmittelbare Handlungsanweisung für OPR: Übernehmen der kant. Vorranggebiete in den Gesamtplan. Allenfalls Ausscheiden von kommunalen Vorranggebieten im Gesamtplan.

L-3.3 Wildtierkorridore

- L3-3.5 Wildtierkorridor
Abstimmungskategorie Festsetzung

SO 23: Fehren	Breitenbach, Büsserach, Fehren	national	D4/E3/E4
---------------	--------------------------------	----------	----------

Unmittelbare Handlungsanweisung für OPR: Berücksichtigung in der Nutzungsplanung und bei Projekten zur Förderung der Vernetzung und Biodiversität. Sicherstellung der Durchgängigkeit mit Landschaftsschutz-zonen, Landwirtschaftszonen mit geeigneten Bestimmungen oder anderen Zonen, die dem Ziel entsprechen. Hinweise zum Wildtierkorridor SO 23 finden sich im dazugehörigen Objektblatt (Hintermann Weber 2007/2008).

4.2 Regionale Grundlagen

**Zukunftsbild
Laufental/Thierstein 2016**

Im Korridor Laufental/Thierstein haben sowohl basellandschaftliche als auch solothurnische Gemeinden das Zukunftsbild Laufental/Thierstein erarbeitet und darin Massnahmen für die regionale Entwicklung definiert (2016). Insbesondere der regionalen Zusammenarbeit wird eine hohe Priorität zugewiesen.

In dem Zukunftsbild wird die Gemeinde Fehren dem ländlichen Raum zugewiesen. Gemäss Zielbild sind im ländlichen Raum die Siedlungsgebiete so zu konsolidieren, dass eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl

erfolgt. Die Potenziale des ländlichen Raumes liegen in der Nutzung der attraktiven Landschaft durch Land- und Forstwirtschaft, für die Naherholung und den Tourismus sowie für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Eine regional abgestimmte Entwicklungsplanung stellt die Koordination der verschiedenen Interessen sicher und ermöglicht ein konsolidiertes Infrastruktur- und Versorgungsangebot. Daraus eröffnet sich für die ländlichen Gemeinden die Perspektive einer stabilisierten Entwicklung.

4.3 Kommunale Grundlagen

Leitbild der Gemeinde Fehren 2008

Vor der letzten Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Fehren ein Leitbild für die Jahre 1998 – 2013 mit nachfolgenden Schwerpunkt erarbeitet:

Bevölkerung / Wirtschaft

- Gleichmässiges Wachstum wie bisher (ca. 8 bis 10 Personen pro Jahr).
- Erhalt und Fördern bestehender Arbeitsplätze.
- Erhalt Mischzonen mit stillem Gewerbe und Ausbau durch Ansiedlung neuer Dienstleistungsbetriebe / Handwerk / Gewerbe.
- Der Dorfladen und das Restaurant sollen erhalten bleiben.
- Für mässig störendes Gewerbe steht Bauland (Gewerbezone) zur Verfügung.
- Weitere Bauten (Schulhauserweiterung / Mehrzweckhalle, Feuerwehrmagazin, Werkhof etc.) werden dem Bevölkerungswachstum und den Bedürfnissen angepasst.
- Der Spielplatz soll ausgebaut werden.
- Die jetzigen Versorgungsangebote sollen erhalten bleiben, bez. Bei Bedarf ersetzt oder verbessert werden.
- Der Kindergarten und die Primarschule müssen dem Dorf erhalten bleiben.
- Gemeinsame Veranstaltungen wie der 1. August, die Fasnacht etc. sollen beibehalten und gefördert werden.

Siedlung

- Wie bereits in der Vergangenheit soll auch in Zukunft mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden.
- Die freie Sicht auf die Kirche soll entlang der Hauptstrasse (Restaurant Hofer, Atelier Schenker) erhalten bleiben.

Grundlagenbericht (orientierend)

- Ein Dorfzentrum soll im Bereich Schule – Kirche – Gemeindeverwaltung (und später Werkhof, Mehrzweckhalle) ausgebildet werden.
- Das Erscheinungsbild soll vor allem entlang der Hauptstrasse aufgewertet werden. Neu-, Um- und Ausbauten sollen nicht gehemmt werden, müssen aber gut einfügen.
- Die Wohngebiete sollen im Gesamten den kleingliedrigen Überbauungscharakter beibehalten. Die Architektur sollte in den exponierten Hanglagen auf die Topographie Rücksicht nehmen.
- Die hohe Wohnqualität bezüglich Ruhe und Lage hinsichtlich Natur und Erholung soll gewährleistet werden.
- Die bisherige Dichteverteilung (im Dorfkern sowie entlang der Hauptstrasse dichtere Überbauung, an den exponierten Hanglagen weniger dichte Überbauung) soll beibehalten werden.
- Das Wohnen in Einfamilienhäusern soll auch in Zukunft die überwiegende Wohnform sein.
- Eine für Fehren passende verdichtete Bauweise soll gefördert werden. Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sollen vermehrt zum Dorfbild gehören.
- Die heutige Nutzungsdurchmischung sollte bei der zukünftigen Planung erhalten bleiben.
- Kleingewerbebetriebe sollten in der Gewerbezone neu angesiedelt werden.

Verkehr

- Fertigstellung der Vollerschliessung der Bauzone nach Bedarf.
- Die Büsseracherstrasse ist in Planung mit Trottoir.
- Bei der Hauptstrasse von Breitenbach nach Nunningen wäre ab Restaurant Hofer bis Schulhaus ein Trottoir wünschenswert.
- Das Postautoangebot ist zu erhalten.
- Die künftige Situation mit öffentlichen Parkplätzen soll beibehalten werden.

Natur- und Landschaft

Dieses Thema wurde aus dem Räumlichen Leitbild ausgeklammert und sollte mit dem Erstellen des Naturinventars behandelt werden.

Altersleitbild

Das Altersleitbild der Gemeinde wurde damals ins Räumliche Leitbild integriert. Die Aussagen basieren weitgehend auf einer Umfrage in der Gemeinde. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- Spezielle Alterswohnungen sind nur bedingt erwünscht.

- Wohnungen für Jung und Alt sowie Pflegewohnungen werden abgelehnt.
- Angebote wie Mittagsclub, Altersturnen, Altersnachmittag und Geburtstagsbesuch sowie Beratungsstellen für Altersfragen (Pro Senectute, AHV IV Zweigstelle, Sozialhilfekommission etc.) sollen aufrechterhalten werden.

**Politisches Leitbild
Fehren 2019**

Die Gemeinde Fehren verfügt über ein politisches Leitbild (genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2019). Das Leitbild ist nicht zu verwechseln mit dem räumlichen Leitbild nach § 9 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG). Im politischen Leitbild 2019 hat der Gemeinderat Leitplanken der Zukunftsausrichtung der Gemeinde festgelegt. Es dient u.a. als Basis um Ziele und Massnahmen für die jeweilige Legislaturperiode zu erarbeiten, als Führungsinstrument des Gemeinderats und um ein gemeinsames Verständnis der Inhalte und Identifikation durch die involvierten Personen zu schaffen.

Im politischen Leitbild wurden etliche raumrelevante Themen angesprochen (u.a. Leben und Wohnen, öffentlicher Raum und Infrastruktur, Umwelt und Verkehr), auf welche im vorliegenden Räumliche Leitbild «Fehren 2045» aufgebaut werden kann.

5 Analyse Gemeinde Fehren

5.1 Landschafts- und Siedlungsraum



Quellen: links; BSB + Partner, Mitte und rechts; Kanton SO

Lage

Das Dorf Fehren liegt im Schwarzbubenland auf einer Höhe von rund 587 m ü. M. Es erstreckt sich an aussichtsreicher Lage auf einer Anhöhe am Nordfuss des Mettenbergs, an einem gegen das Laufener Becken hin abfallenden Hang. Im Süden erstreckt sich der Gemeindebann bis an die Hänge des Mettenbergs, an denen mit 660 m ü. M. der höchste Punkt von Fehren erreicht wird. Neben dem zusammenhängenden Siedlungsgebiet gehören einige Einzelhöfe zu Fehren.

Siedlungsentwicklung

Bis zirka 1950 war Fehren stark von der Landwirtschaft geprägt. Die Bauernhöfe formierten sich primär entlang der Büsseracher- und der Hauptstrasse sowie in deren Kreuzungsbereich. Der ursprüngliche Charakter mit einzelnen Baugruppen und zwischen den Höfen vorzufindenden Aussenräumen (z.B. Obstbaumbestände, Hofstätten) wichen Stück für Stück neuen Wohnbauten. Auf den Landeskarten ab 1960 mehren sich solche Wohnhäuser, primär entlang der Hauptstrasse. Ein Strassendorfcharakter hat Fehren trotz dieser Entwicklung jedoch nicht erhalten. Zu attraktiv war die «Gunstlage» des leicht gegen das Laufener Becken abfallenden Hangs, so dass die Bautätigkeit ab zirka 1975 zuerst nördlich der Hauptstrasse hangparallel erfolgte. Später ab 1990 wurde auch der Hang südöstlich der Büsseracherstrasse bebaut. Insbesondere in den letzten 15 bis 20 Jahren hat Fehren eine rege Bautätigkeit erlebt und sich mit verschiedenen «Siedlungsfingern» in unterschiedliche Richtungen weiterentwickelt. Dank der differenzierten Zonenvorschriften für die Wohnzone bzgl. der zulässigen Ausnutzung, der Gebäudehöhe und der Gebäudelänge wurde eine ortsgerechte Kleinmasstäblichkeit der Neubauten mit hohem Grünanteil erwirkt.

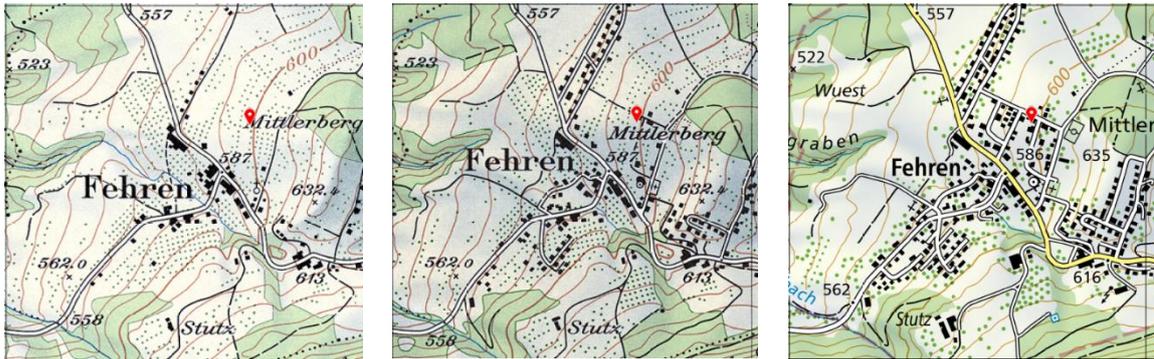


Abbildung 2 Entwicklung des Siedlungsgebiets von Fehren 1960 (links), 1990 (Mitte), 2023 (rechts) (Quelle: map.geo.admin.ch).

Siedlungsstruktur

Das Siedlungsgebiet von Fehren kann aufgrund der Topografie sowie klaren landschaftsprägenden Strukturen grob in zwei Dorfteile unterteilt werden; «Unterfehren» und «Oberfehren». Nördlich der Hauptstrasse sind die beiden Ortsteile durch den grosszügigen Freiraum der öffentlichen Schul-, Freizeit- und Kirchenanlage getrennt. Östlich der Strasse bildet der «Dürsenbärgli» eine natürliche Barriere. Das Dorf hat sich über die Zeit von einem Weiler zu einem Wohndorf mit mehrheitlich kleinmassstäblichen Gebäudestrukturen entwickelt. Punktuelle grossmassstäbliche Baukörper befinden sich hauptsächlich entlang der Hauptstrasse.



Quelle: Gemeinde Fehren

Ortskern und bedeutende Bauten

Der historische «Kern», der auch heute noch gut ablesbar ist, befindet sich wie in der Siedlungsentwicklung geschilderten, bei der Einmündung der Büsserachstrasse in die Hauptstrasse sowie den begleitenden Bauten Hauptstrasse 19, Hauptstrasse 23 (Restaurant Hofer), die katholische Kirche St. Ottilia und die Brunngasse 3/3a. Hinzu kommt das Bauernhaus Hauptstrasse 27, welches sowohl vom Eigenwert wie auch vom historischen Wert für Fehren wichtig ist. Auch an der oberen Hauptstrasse ist der historische Kern mit dem ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse Nr. 16 sowie der gegenüberliegende Fabrikbau Hauptstrasse Nr. 37 sowie das

daran angebaute Wohnhaus Hauptstrasse Nr. 38 sind noch gut ablesbar. Sie bilden durch die Nähe zur Strasse eine torartige Situation.

Natur und Landschaft

Das Gebiet um den Siedlungsraum der Gemeinde Fehren ist charakterisiert durch eine vielfältige Verzahnung zwischen Wald und Landwirtschaftsflächen. So bestehen viele wertvolle Übergangsbereiche mit Waldrandbuchten und angrenzenden extensiven Wiesen und Weiden. Zahlreiche Einzelbäume, Hecken, Hostetten sowie mehrere Biodiversitätsförderflächen (nach Direktzahlungsverordnung) sind wertvoll in Bezug auf die Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen. Von den Hostetten ist unter anderem jene in der Lämmli matt gut erhalten und von besonderem Wert.

Das Gemeindegebiet ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt in der Juraschutzzone. Diese dient dem «Schutz des Juras gegen die Verbauung mit verunstaltenden Bauten».

Das kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft „Chaltbrunnental-Eichlenberg“ verläuft teilweise innerhalb des Gemeindegebiets von Fehren. Das Gebiet mit den farn- und moosbewachsenen Schluchtwäldern und den bachbegleitenden hochstaudenreichen Auenwaldstreifen gilt auch als kantonales Waldreservat.

Der Wildtierkorridor SO 23 „Fehren“, der im westlichen Teil der Gemeinde zwischen Fehren, Breitenbach und Büsserach liegt, ist ein intakter nationaler Wildtierkorridor. Fehren verfügt über vier Fließgewässer: Zwei davon verlaufen entlang der Gemeindegrenze (Ibach und Riedbach). Der Bölschbergbach mündet in den Ibach. Der Dorfbach fliesst vom «Dursenbärgli» in Richtung Nordwesten, wobei der Bachabschnitt innerhalb des Siedlungsgebietes eingedolt ist. Mit dem Schwiloch Weiher befindet sich auf dem Gemeindegebiet ein wertvoller Lebensraum. Der Amphibienbestand ist jedoch aufgrund der Verlandung und des geringen Sauerstoffgehalts stark rückläufig.

Auch innerhalb der Siedlung verfügt Fehren über wertvolle ökologische Objekte. Besonderen Wert haben die zahlreichen Einzelbäume und naturnah angelegten Gärten auf privaten Flächen. Verhältnismässig eher wenig und nicht besonders wertvolle Naturelemente befinden sich auf den öffentlichen Flächen. Die grosse Grünfläche, welche «Unter-» und «Oberfehren» trennt, hat eher siedlungsstrukturellen als ökologischen Wert.

Landwirtschaft

In Fehren hat es fünf direktzahlungsberechtigte Landwirte. Die Betriebe haben ihre Standorte ausserhalb des Siedlungsgebiets und sind einigermaßen gut arrondiert.

Grundlagenbericht (orientierend)

Bei rund 39% der landwirtschaftlichen Nutzfläche handelt es sich um Biodiversitätsförderflächen BFF. Der Tierbesatz beläuft sich auf weniger als 1 Grossvieheinheit/ha. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Fehren kann somit als sehr extensiv bezeichnet werden. Fehren verfügt über zahlreiche Fruchtfolgeflächen, insbesondere nördlich des Siedlungsgebietes, was für die Qualität der landwirtschaftlichen Böden spricht.

Wald

In der Gemeinde Fehren sind 42 ha Wald vorhanden. Das sind 28% der Gemeindefläche. Der Wald in der Gemeinde Fehren erfüllt verschiedene Funktionen: Neben der Holzproduktion und der Erhaltung der Biodiversität bietet der Wald Raum für Freizeit und Erholung. Die Erholungsfunktion des Walds spielt eine wichtige Rolle in der Gemeinde Fehren. Etliche Naherholungsgebiete befinden sich im Wald oder am Waldrand und werden rege genutzt. Littering etc. nehmen zu. Mittels verschiedener Massnahmen (u.a. Toitoi bei der Grillstelle Mittlerberg) wird dem Problem begegnet. Ansonsten wird in Fehren nicht über Nutzungs-/Interessenkonflikte durch die Freizeit- und Erholungsnutzung in den Naturräumen berichtet. Im Waldareal der Gemeinde Fehren befindet sich ein Teil des kantonalen Waldreservats Kaltbrunnental und es bestehen mehrere Flächen, in denen alte Eichen gefördert werden.

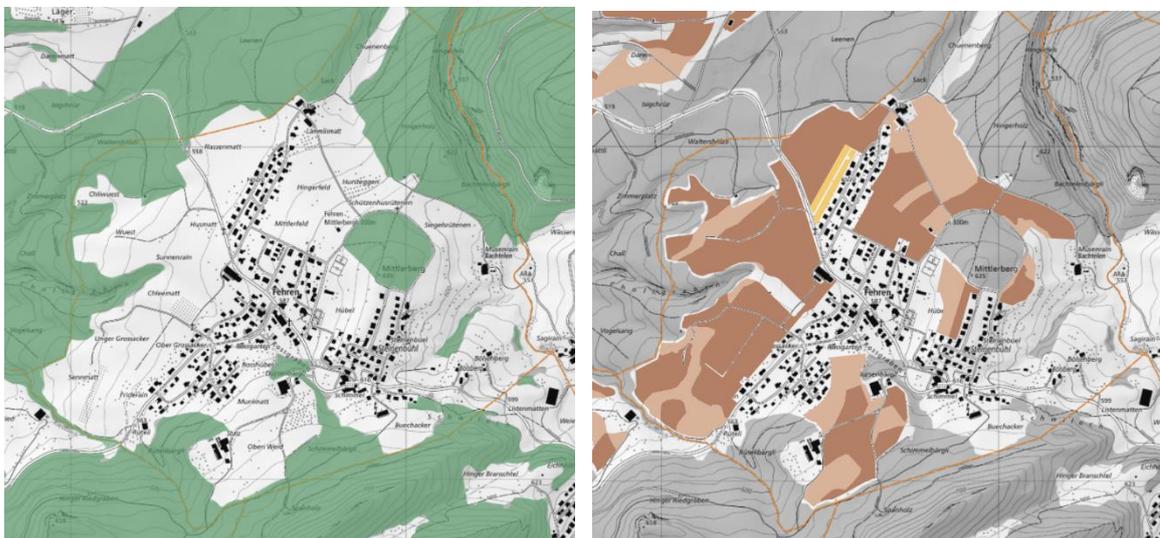


Abbildung 3: Waldbestand (links) und Fruchtfolgeflächen (rechts) der Gemeinde Fehren (Quelle: Geoportal Kanton Solothurn, 2023).

Gewässer

In der Gemeinde Fehren sind vier fliessgewässer vorhanden; Ibach, Bölschbergbach, Dorfbach, Riedbach. Der ökologische Zustand des Ried- und des Bölschbergbachs ist natürlich naturnah bis wenig beeinträchtigt. Gemäss dem kantonalen Wasserbaukonzept 2018 wird der Nutzen einer Revitalisierung für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraus-

sichtlichen Aufwand als gering einstuft. Der Dorfbach verläuft durch das Siedlungsgebiet sowie weiter bis eingangs Waldes eingedolt. Gemäss kantonalem Wasserschutzkonzept wird das Potential einer Revitalisierung als gering angeschaut. Der Ibach gilt im oberen Verlauf auf dem Gemeindegebiet abschnittsweise als stark beeinträchtigt. Das Potential bzw. der Nutzen einer Revitalisierung im Verhältnis zum Mittelaufwand wird als mittel eingestuft. Eine differenzierte Betrachtung des Potentials findet auf Stufe Naturinventar/-konzept statt.

Naturgefahrensituation

Für die Gemeinde Fehren liegen aktuell keine Gefahrenkarten vor. Dennoch gilt es folgendes zur Naturgefahrensituation anzumerken:

- Aufgrund von Vorabklärungen für den Prozess Rutschung durch einen Geologen und einer Begehung wurde im Jahr 2006 beschlossen, in der Gemeinde Fehren auf die Ausarbeitung einer Gefahrenkarte «Rutschung» zu verzichten. Da das Siedlungsgebiet nicht erweitert wird sowie keine Ereignisse gemeldet wurden, ist auch für die Ortsplanungsrevision keine Gefahrenkarte «Rutschung» zu erstellen.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet von Fehren und insbesondere innerhalb des Siedlungsgebiets ist der Prozess Sturz nicht relevant. Eine Gefahrenkarte «Sturz» ist somit nicht notwendig.
- Der Ereigniskataster des Kantons und die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes zeigen deutlich, dass in Fehren mit Naturgefahrenereignissen zu rechnen ist. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist daher eine Gefahrenkarte «Wasser» zu erarbeiten. Zudem ist der Prozess Oberflächenabfluss zu berücksichtigen.
- Das Thema Schutzwald ist für das Siedlungsgebiet von Fehren nicht relevant.



Quellen: BSB + Partner

Grundlagenbericht (orientierend)

**Das Wichtigste aus der
Mitwirkung**

Zum Landschafts- und Siedlungsraum wurde an der Zukunftskonferenz und in der Umfrage von Seiten Bevölkerung folgende Punkte eingebracht:

Stärken

- Natur
- Lage / idyllisch und ruhig
- Aussicht und Sonnenuntergang

Schwächen

- (keine)

Hoffnungen

- Das «Grüne» erhalten

Wichtigste Handlungsfelder

- Instandhaltung der Natur / Wald (17 Nennungen)

5.2 Wohnen, Arbeiten und öffentliches Leben



Quellen: links und Mitte; Gemeinde Fehren, rechts; BSB + Partner

Bevölkerung

Bei der letzten Ortsplanung im Jahr 2004 hatte Fehren eine Bevölkerungszahl von 563 Personen. Die Bevölkerung stieg an und bewegte sich in den folgenden Jahren zwischen 584 und 632 Personen, wobei sie in den Jahren 2011 bis 2014 bei über 620 Personen stagnierte und dann wieder zurückging. Im Jahr 2022 wohnten 606 Personen in Fehren (Quelle: Statistikportal Kt. Solothurn). Auffällig ist, dass der Bevölkerungsanstieg in den letzten 15 Jahren weitaus geringer ausfiel als die Ausdehnung des Siedlungsgebiets. Ein Erklärungsversuch besteht mit einem überproportionalen Wegzug von Jungerwachsenen aus ihrem elterlichen Zuhause, welchen die Zuziehenden nicht kompensieren konnten. Aufgrund dieser Entwicklung könnte in der nächsten Planungsperiode mit einem erhöhten Generationenwechsel zu rechnen sein. Das mittlere Bevölkerungsszenario des Kantons prognostiziert für das Jahr 2045 für Fehren zwischen 530 und 551 Einwohner*innen mit abnehmender Tendenz (RRB Nr. 2023/1334). Wird als Ausgangspunkt das Referenzjahr 2022 verwendet wird für das Jahr 2045 gemäss kantonalem Modell mit 551 bis 571 Einwohner*innen gerechnet.

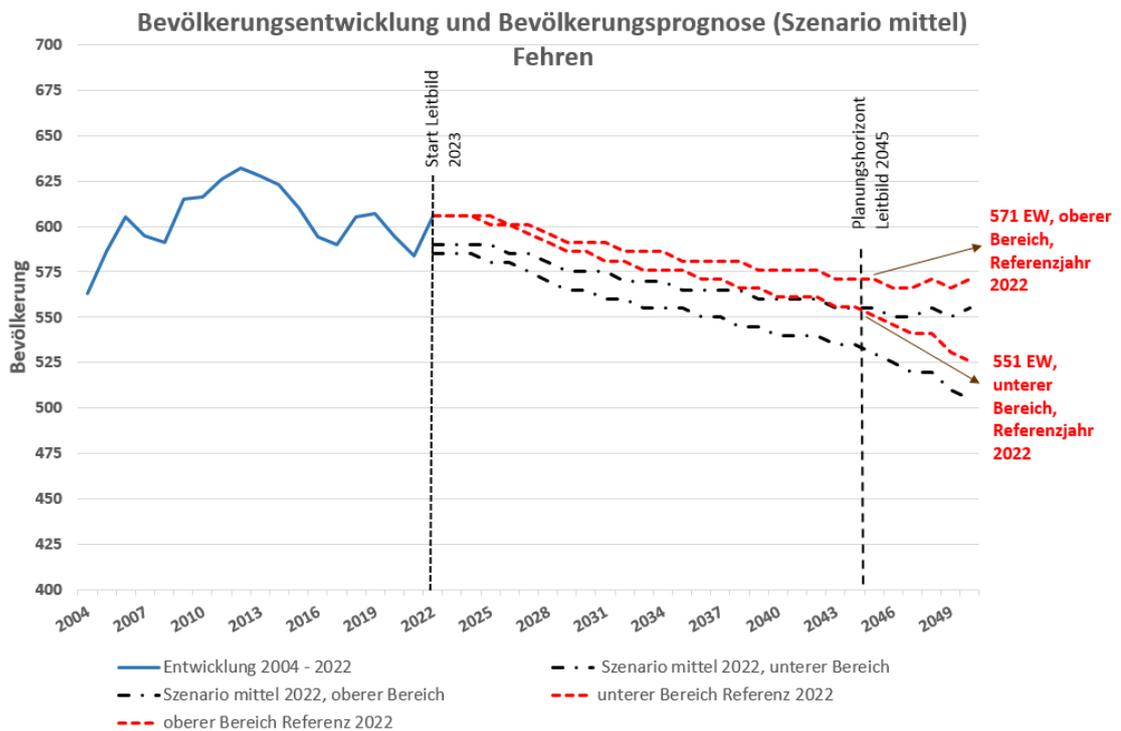


Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Fehren anhand kantonalen Daten (Quelle: Statistikportal Kanton Solothurn. Darstellung: BSB + Partner).

Wohnen

Aufgrund der attraktiven Lage und den moderaten Baulandpreisen ist Fehren als Wohnort sehr attraktiv, was sich in der beschriebenen Siedlungsentwicklung widerspiegelt. Die Wohnzone nimmt zirka 75 % der Bauzonenfläche ein und charakterisiert sich durch eine dörfliche Einfamilienhausstruktur. Fehren weist ein eher einseitiges Wohnungssegment auf. Mietwohnungen, Miethäuser und Wohnungen im Stockwerkeigentum etc. sind nur wenige vorhanden.

Die Bürgergemeinde Fehren, als grösste Eigentümerin von Bauland, trägt die Entwicklung von Fehren massgeblich mit. So ist sie u.a. Eigentümerin der zwei «Bürgerhäuser» mit insgesamt 6 Mietwohnungen. Auch verfügt sie über Bauland in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und über Bauland am Eichenweg. Letzteres vergibt sie anhand von bestimmten Bedienungen (Bürger*innen oder seit 10 Jahren wohnhaft in Fehren).

Grundlagenbericht (orientierend)

Bauentwicklung seit 2004 Zwischen Juli 2004 (letzte Ortsplanungsrevision) und August 2023 wurden insgesamt rund 4 ha Wohn- und Mischzone mit Neubauten überbaut.

Baulandreserven 2023 Die Gemeinde Fehren verfügt über diverse Baulandreserven, sprich Parzellen, die nicht bebaut sind (Stand August 2023). In der Wohn- und Mischzone bestehen ca. 2.96 ha unbebautes Bauland. Zudem gelten in der Gemeinde noch 0.69 ha in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und 0.34 ha in Freihaltezone als unbebaut.

Aufgrund der starken Baulandhortung (unbebautes Bauland wird oftmals nur innerhalb der Familie weitergeben) herrscht in Fehren zunehmend eine angespannte Wohnungssituation. Dies schliesst potentielle Zuziehende aus und hemmt die Entwicklung der Gemeinde.

Bauzone	Bauentwicklung seit 2004 (in ha)	Baulandreserven August 2023 (in ha)	Bauzone gesamt (in ha)
Wohnzone 1-geschossig	0.42	0.00	0.52
Wohnzone 2-geschossig a	2.91	1.72	13.63
Wohnzone 2-geschossig b	0.15	0.63	2.24
Wohnzone 2-geschossig c	0.06	0.30	0.36
Kernzone	0.24	0.31	2.21
Gewerbezone	0.17	0.52	1.51



Quellen: links; BSB + Partner, rechts; Gemeinde Fehren.

- Bauzonen**
- Wohnzone, eingeschossig
 - Wohnzone, zweigeschossig
 - Wohnzone, zweigeschossig
 - Wohnzone, zweigeschossig (eingeschränkt)
 - Kernzone
 - Gewerbezone mit Wohnnutzung
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

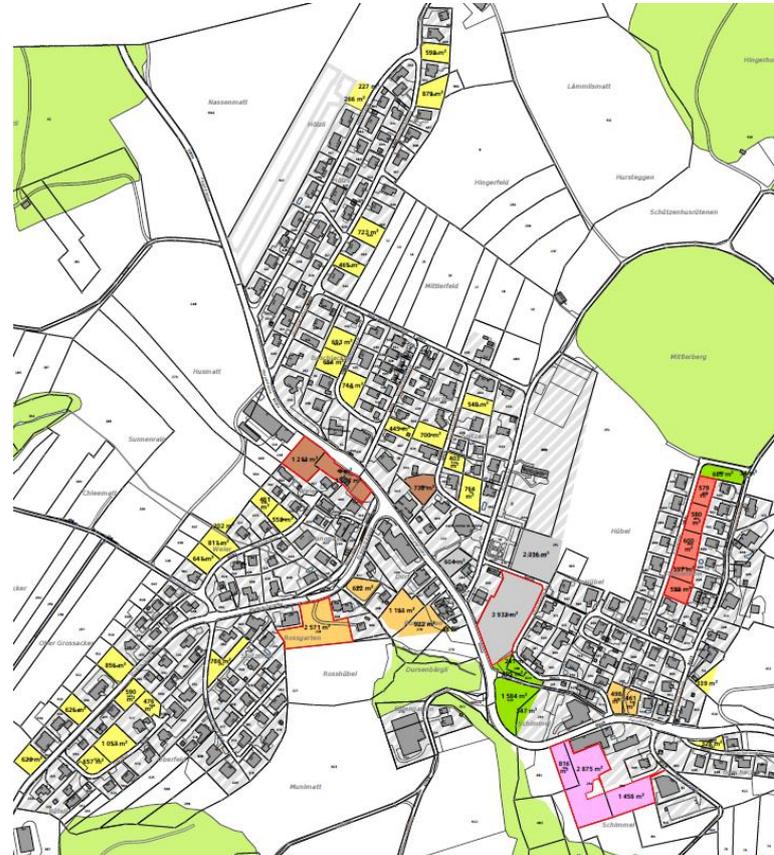


Abbildung 5: *Oben: Plan Bauentwicklung (BSB + Partner 2023): Neubauten ab 2004 sind farbig hinterlegt. Unten: Plan Baulandreserven (BSB + Partner 2023): Unbebaute Parzellen sind farbig hinterlegt.*

Grundlagenbericht (orientierend)

Leerwohnungsstand Fehren verfügte im Jahr 2022 insgesamt über 285 Wohnungen, wovon lediglich eine leer stand. Dies entspricht einer Leerwohnungsziffer von 0.35. Dieser Wert liegt deutlich unter der durchschnittlichen kantonalen Leerwohnungsziffer von 1.54. Im Jahr 2017 standen 12 Wohnungen leer, was seit Jahren einem Höchstwert entspricht.

Personendichte Im Vergleich mit anderen ländlichen Gemeinden im Kanton Solothurn verfügt Fehren in den Wohnzonen W1 (58 E/ha) und W2 (34 E/ha) über eine höhere Dichte. In der Kernzone und Gewerbezone liegt die Personendichte knapp unter dem kantonalen Mittelwert. Eine Auswertung der Personendichte hat ergeben, dass in Fehren etliche Wohnhäuser von «nur» einer oder zwei Personen bewohnt werden. Räumlich konzentrieren sich diese Haushalte an der Lämmli matt- und der Hölzlistrasse, im Ortskernbereich entlang der Büsserach- und der Hauptstrasse sowie in «Oberfehren» an der Schimmel- und der Hauptstrasse.

*Tabelle 1 Durchschnittliche Personendichte (in E/ha) pro Bauzone in Fehren (Stand August 2023) im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kt. Solothurn (*Ist- und *Soll-Werte gemäss kantonalen Angaben).*

Bauzone	IST Fehren	*IST ländlich-geprägt	*SOLL ländlich-geprägt
Wohnzone 1-geschossig	58	24	40 (58)
Wohnzone 2-geschossig a	36	32	50
Wohnzone 2-geschossig b	22	32	50
Wohnzone 2-geschossig c	67	32	50 (67)
Kernzone	29	30	30
Gewerbezone	11	13	15

Bauzonenkapazität Wohnen Mit dem sogenannten Fassungsvermögen lässt sich die theoretische Bauzonenkapazität errechnen. Unter der Verwendung der aktuellen Bevölkerungszahl (Stand: 14. August 2023) und der Annahme gleichbleibender Bevölkerungsdichte («IST Fehren» gemäss Tabelle 1) können in der Bauzone zusätzlich 96 Personen aufgenommen werden. Die Berechnung geht davon aus, dass 80 % der Einzelparzellen (< 2'500 m²) und 100 % der zusammenhängenden Flächen (> 2'500 m²) überbaut sind (gemäss kantonalen Vorgaben).

Unter der Annahme, dass sich die Bevölkerungsdichte gemäss den Vorgaben des Kantons erhöhen bzw., wo diese heute übertroffen werden, mindestens gleichbleiben wird (SOLL ländlich-geprägt gemäss Tabelle 1)

hätte die Bauzone von Fehren ein theoretisches Potenzial für weitere 161 Personen.

Arbeit

In Fehren sind nebst 8 Landwirtschaftsbetrieben, vor allem kleinere und mittelgrosse Dienstleistungsbetriebe angesiedelt. Fehren zählt 39 Arbeitsstätten mit insgesamt 82 Beschäftigten (BFS, 2019¹). Einzelne gewerbliche Strukturen sind im Gebiet «Buchacker» verortet. Dieses Gebiet (Gewerbezone mit Wohnnutzung) weist noch grössere Baulandreserven auf. Gemäss dem politischen Leitbild werden der Fortbestand und die Neuansiedlung von Gewerbe und Dienstleistung unterstützt.

Öffentliches Leben Kindergarten, Schule

Die öffentlichen Bauten und Anlagen mit Primarschule, Kindergarten, Gemeindeverwaltung, Kirche, Friedhof, Zivilschutzanlage sowie Sportplatz befinden sich entlang der Kirchstrasse. Der Turnunterricht der Primarschule und des Kindergartens wird in der Kreisschulanlage Meltingen abgehalten. Dort besuchen die Kinder von Fehren auch die Oberstufenschule (Sekundarstufe). Das nächste Gymnasium ist in Laufen.

Läden, Restaurant

In Fehren besteht an diversen Orten die Möglichkeit, lokale Produkte zu kaufen. Zusätzlich dazu gibt es das Restaurant Hofer. Trotzdem fehlt in Fehren ein Ort, wo man sich im „Trockenen“ treffen kann. Mit dem Spielplatz und der Grillstelle Mittlerberg verfügt Fehren über einen sehr beliebten aussenliegenden Treffpunkt für Jung und Alt. Dank der unmittelbaren Nähe zur Gemeindeverwaltung mit Parkierungsmöglichkeiten schätzen auch viele Auswärtige die Örtlichkeit an schöner Lage. Das öffentliche Leben in Fehren wird weitgehend auch in den Vereinen gelebt und gepflegt. Informelle Treffpunkte bestehen darüber hinaus bei den Bushaltestellen.



Quelle: BSB + Partner

¹ Definition der Arbeitsstätte und Beschäftigte gemäss Erhebungseinheit [STATENT](#).

Potenziale zur Siedlungsentwicklung nach innen

Unter der Prämisse der Siedlungsentwicklung nach innen sind für die bauliche Entwicklung vermehrt Potenzial innerhalb der bestehenden Bauzone zu eruieren, anstatt ein Wachstum nach aussen (durch eine Vergrösserung der Bauzonen) zu ermöglichen. Auch zur Beibehaltung der räumlichen Qualitäten von Fehren und um den Druck auf die Landwirtschaft und den Naturraum zu reduzieren, sollte die Entwicklung vermehrt innerhalb der Siedlung geschehen. Siedlungsentwicklungspotenziale wurden anhand der Begehungen, der Rückmeldung der Bevölkerung und des Gemeinderates, der qualitativen Beurteilung sowie mittels statistischen Auswertungen eruiert.

Potenziale Wohnen

Potenziale zur Siedlungsentwicklung nach innen werden insbesondere mittels Umnutzungen, Ergänzungen, Sanierungen und (Ersatz-)Neubauten entlang der Hauptstrasse sowie bei der Überbauung der zahlreich vorhandenen Baulandreserven gesehen. Die Baulandreserven werden in ihrer Lage und Nutzung als richtig erachtet. Insbesondere die grösseren zusammenhängenden Reserven bedürfen jedoch grösserer Anstrengungen zur Mobilisierung, damit hier Zielbetrag auch effektiv realisiert werden kann. Ein gewisses – jedoch nicht zu überschätzendes – Potenzial weisen die bestehenden Einfamilienhausquartiere auf. Dabei ist eine Ergänzung der bestehenden baulichen Substanz mit Um- und Neubauten, Änderungen und ggf. Neubauten möglich, ohne dass die bestehende Gebäudetypologie und die zugewiesene Nutzung übersteuert werden (sofern auf die Beibehaltung der Kleinmassstäblichkeit, Zurückhaltung bei Aufzonungen und beim Typologiesprung zu Mehrfamilienhäusern geachtet wird). Eine grössere Chance für Fehren bietet sich zudem im Generationenwechsel, wenn heutige Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte von Familien-Haushalten abgelöst werden. Fehren besitzt heute überdurchschnittlich viele Haushalte, welche von wenigen Personen im höheren Alter bewohnt werden.

Potenziale Gewerbe

Das Gewerbegebiet «Buchacker» weist heute zahlreiche Baulandreserven auf. Aufgrund der Topografie und der Erschliessung ist die Nutzung für Gewerbe fraglich. Im Sinne der haushälterischen Bodennutzung und des effizienten Ressourceneinsatzes sind Überlegungen zur Umstrukturierung (in Richtung reine Wohnung) und/oder ein Baulandumlagerung denkbar.

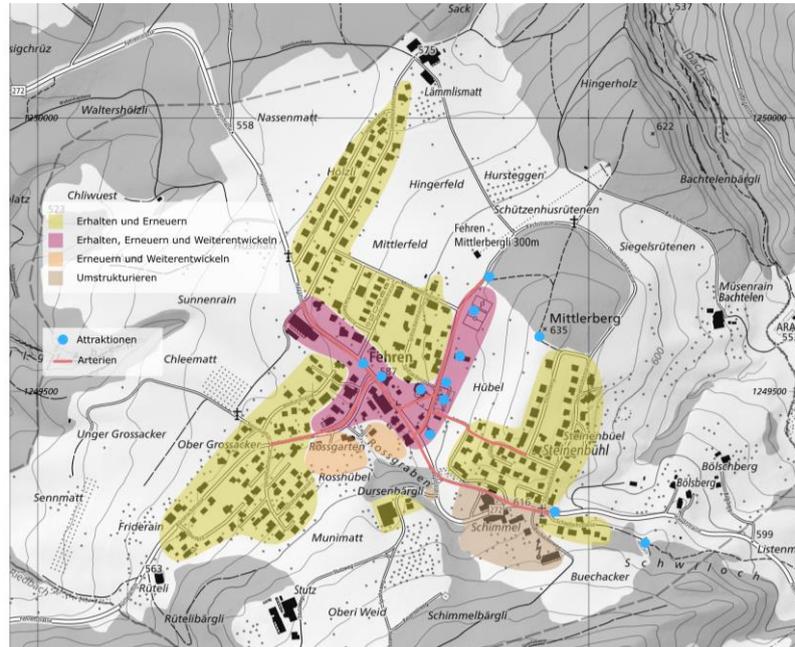


Abbildung 6 Potenzialkarte mit zugewiesenen Strategien je Gebiet sowie Treffpunkten im Dorf (i.S. Attraktionen) sowie die verbindenden Strassenachsen (i.S. Arterien)

Das Wichtigste aus der Mitwirkung

Zu den Themen Wohnen, Arbeiten und öffentliches Leben wurde an der Zukunftskonferenz und in der Umfrage von Seiten Bevölkerung folgende Punkte eingebracht:

- | | |
|------------|--|
| Stärken | <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen / Wohnqualität / Wohnen im Grünen - Man kennt sich / übersichtlich - Schule, Kindergarten, Spielplatz -> Angebot für Kinder - Brotautomat |
| Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> - Zu wenig Wohnraum und zu wenig Mietwohnungen - Fehlendes Dorfzentrum / fehlender Treffpunkt bzw. Dorfmittelpunkt wie Kaffee, Läden, Gewerbe etc. - Fehlende Einkaufsmöglichkeiten - Fehlendes ausserschulisches Betreuungsangebot - Fehlender Treffpunkt für Kinder bei Regen, wenig Vereine für Kinder/Jugendliche - Zu viele Baustellen |
| Hoffnungen | <ul style="list-style-type: none"> - Schule und Kindergarten weiterhin im Dorf - Dorfcharakter erhalten |

Wichtigste Handlungs-
felder

- Generationenhaus für Jung und Alt
- Alterswohnungen
- Mietwohnungen
- Begegnungszentrum / Treffpunkte schaffen
- Einzonungen vermeiden, geringere bauliche Entwicklung
- Flachdächer zulassen
- Interesse der Bevölkerung / aktive Bevölkerung
- Infrastrukturen wie das Brotautomat aufrechterhalten und neue schaffen (Turnhalle bauen)
- Schaffen eines Treffpunkts / Zentrums / Begegnungsort (27 Nennungen)
- Gemeindeinfrastruktur erhalten (24 Nennungen)
- Engagement für das Dorf (19 Nennungen)
- Generationenhaus (11 Nennungen)
- Baugesetzänderung -> zulassen von Flachdächern (11 Nennungen)
- bezahlbarer Wohnraum für Jung und Alt schaffen (5 Nennungen)
- Dorfcharakter erhalten (5 Nennungen)
- Kultur / Restaurant beleben (5 Nennungen)

Erfolgte Verkehrsmessungen im Dorf (Hauptstrasse) aus dem Jahr 2022 zeigen jedoch, dass die signalisierte Geschwindigkeit weitgehend eingehalten wird. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 45 km/h. Der v85-Wert liegt bei 53 km/h, was einem normalen Wert ist.

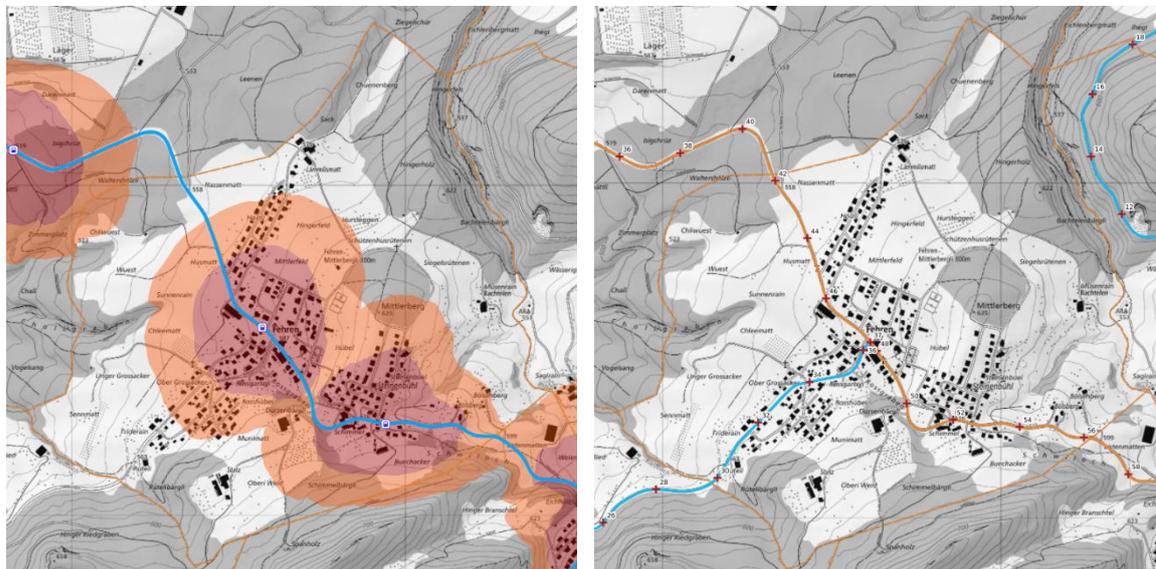


Abbildung 7: Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (links) und Hauptverkehrsachsen (Quelle: Geoportal Kanton Solothurn, 2023)

Velo- und Fussverkehr

Fehren verfügt über zwei Velostrecken, welche dem kantonalen Basisnetz Alltagsverkehr angehören. Sie verlaufen entlang der Kantonsstrasse von Breitenbach nach Fehren und weiter in Richtung Meltingen/Zullwil/Himmelried sowie von Büsserach nach Fehren. Innerhalb des Dorfes besteht ab der Einmündung Büsserachstrasse bergwärts ein Radstreifen. Abseits der Hauptverkehrsstrassen bestehen zahlreiche Flur- und Forstwege für den Velofreizeitverkehr. Die Veloroute Laufen – Liestal gilt als lokale Veloroute Nr. 111 gemäss SchweizMobil; sie passiert das Gemeindegebiet von Fehren abseits der Kantonsstrasse, mit Anschlussmöglichkeit ins Dorf.

Das Velo- und Fussnetz innerhalb des Dorfes entspricht weitgehend dem öffentlichen Strassennetz. Vereinzelt dienen Fusswege als «Abkürzung» zwischen den hangparallelen Strassen und zur raschen Überwindung der Topografie. Querungen über die Hauptstrasse reduzieren sich auf die markierten Fussgängerstreifen. Für zu Fuss Gehende aus dem westseitigen Dorfteil fehlt eine Verbindung abseits der Kantonsstrassen in Richtung der öffentlichen Anlagen (Schulhaus, Gemeindeverwaltung, Kirche).

Aus der Unfallstatistik sind keine Unfallschwerpunkte bekannt. Sicherheitsdefizite bestehen aus Sicht der Bevölkerung jedoch auf dem strassenparallelen Trottoir entlang der Hauptstrasse. Der Abschnitt dient als

Schulweg. Auch wird gemäss Rückmeldung der Bevölkerung der Fussgängerstreifen oberhalb der Einmündung der Büsseracherstrasse in die Hauptstrasse als heikel erachtet.

Aufgrund des Besuches der Oberstufenkinder in der Kreisschule Gilgenberg ist insbesondere die Verbindung nach Meltingen für den Fuss- und Veloverkehr von Bedeutung. Die Kantonsstrasse verfügt hier weder über einen Velostreifen, noch über einen Fussgängerweg/Trottoir, was den Schulweg unattraktiv macht und nicht den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen entspricht. Fussgänger*innen und Schulkinder aus dem Gebiet Bölsberg müssen sowohl in Richtung Fehren als auch in Richtung Meltingen auf der Kantonsstrasse gehen.

Das Wichtigste aus der Mitwirkung

Zu den Themen Verkehr und Mobilität wurde an der Zukunftskonferenz und in der Umfrage von Seiten Bevölkerung folgende Punkte eingebracht:

Stärken	- Gute ÖV-Verbindungen
Schwächen	- Gefährliche Hauptstrasse
	- Verkehrslärm
	- Auto notwendig
Hoffnungen	- ÖV erhalten
	- Verkehrslärm eindämmen
	- Verkehrsberuhigung Hauptstrasse / Erhöhung der Sicherheit
Wichtigste Handlungsfelder	- Verkehrsberuhigung (12 Nennungen)
	- Erhalt öffentlicher Verkehr (7 Nennungen)

6 Schlüsselräume und Schlüsselthemen

Schlüsselräume sowie Schlüsselthemen besitzen einen hohen Handlungsbedarf bzw. weisen ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Diese Räume / Themen sind Schwerpunkte in der räumlichen Entwicklung von Fehren und sollen prioritär angegangen werden. Die Schlüsselräume sollen zur Stärkung der Identität beitragen und nachhaltig neue Qualitäten schaffen. Dafür sind im Rahmen der Ortsplanung geeignete bzw. auch verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Handeln kurz- bis langfristig zu ermöglichen.

6.1 Schlüsselraum «untere Hauptstrasse»



Quellen: links und Mitte; BSB + Partner, rechts; GoogleStreetView

Die Bebauungsstruktur entlang der Hauptstrasse nimmt Bezug auf die Besonnung, den Strassenverlauf und die topografische Situation mit abfallendem Gelände. Stützmauern auf der östlichen Strassenseite schaffen eine Trennung zwischen öffentlichem und privatem Raum und erlauben die Überwindung des Terrains zwecks Nutzung des privaten Aussenraums. Aufgrund des Geländeverlaufs sowie der Westausrichtung (Abendsonne) befinden sich die Gebäude zurückversetzt von der Hauptstrasse. Davon ausgenommen sind das Restaurant Hofer, das Gebäude mit dem «Brotautomaten» und das Schulhaus, die direkt an der Strasse stehen.



Abbildung 8 Strassenraum inkl. angrenzendem Aussenraum entlang der «unteren» Hauptstrasse (Quelle: Darstellung von BSB + Partner, 2023).

Im unteren Strassenabschnitt ergibt sich zusammen mit der unbebauten Situation auf der westlichen Strassenseite ein grosser, beidseits nicht gefasster Strassenraum. Der unbebaute Raum ist aufgrund der Parzellenstruktur teilweise herausfordernd für die (Aus-)Nutzung.



Abbildung 9 Handlungsmöglichkeiten «untere Hauptstrasse» bis Einmündung Büsserachstrasse (Quelle: Darstellung von BSB + Partner 2023)

Im oberen / südlichen Abschnitt, ab der Einmündung der Büsseracherstrasse, ist die Struktur umgekehrt. Auf der Ostseite der Strasse sind (teilweise) unbebaute Flächen, während die Westseite bebaut ist. Auf der westlichen Strassenseite grenzt der private Aussenbereich niveaufrei ans Trottoir. Die Häuser stehen nahe an der Strasse und fassen den Strassenraum einseitig. Der Strassenraum wirkt aufgrund des fast geraden Strassenverlaufs und der teilweise unbebauten Situation auf der Ostseite nicht eingengt. Insgesamt führt der Strassenraum inkl. angrenzendem Strassenabstandsbereich zu einer Trennung und die Aufenthaltsqualität weist Defizite auf.

Der ehemalige Landwirtschaftsbetrieb (Hauptstrasse 19, 22) mit zusammengebautem Wohnhaus und grossem ungenutztem Ökonomiegebäude ist aufgrund seiner Dimension prägend für die Achse. Das Grundstück weist erhebliches ortsbauliches Potenzial auf. Die hinter dem Grundstück liegenden unbebauten Parzellen «Rossgraben» (GB Nrn. 103, 278) sind gemäss aktueller Ortsplanung zwar erschlossen, aufgrund der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung im 2011 ist die Erschliessung entlang des Dorfbachs jedoch nicht mehr rechtens. Die Erschliessung der Grundstücke muss überdacht werden. Dabei sind auch Überlegungen eines effizienten finanziellen Ressourceneinsatz einzubeziehen. Eine allfällige Neuentwicklung des erwähnten ehemaligen Landwirtschaftsbetriebs bietet hierfür allenfalls eine Chance.



Abbildung 10 Handlungsmöglichkeiten «untere Hauptstrasse» oberhalb Einmündung Büsserachstrasse (Quelle: Darstellung von BSB + Partner 2023)

Insgesamt weist die geschilderte Situation entlang der Hauptstrasse verschiedene Entwicklungspotenziale auf. Diese können einen wesentlichen Beitrag zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der Gemeinde mit Nutzen für Private und Eigentümer erbringen.



Quelle: BSB +Partner



Quelle: BSB + Partner



Quelle: GoogleStreetView

6.2 Schlüsselraum «obere Hauptstrasse / Buchacker»



Quelle: BSB + Partner

Die Hauptstrasse führt zuerst geradeaus dann mittels Linkskurve weiter hangaufwärts in Richtung «Oberfehren». Die Strasse wird durch ein Waldstück des Dürsenbärgli begrenzt. In der Kurve biegt der Spahnweg in Richtung eines isoliert hinter dem Dürsenbärgli liegenden Wohn-/Gewerbegebietes ab. Auf der Kurveninnenseite («S-Rank») befindet sich in einer Senke (alte Grube) unbebautes Land (Freihaltezone und Wohnzone zweigeschossig). Das strassenfolgende «Engnis» zwischen ehemaligem Landwirtschaftsgebäude und dem ehemaligen Gewerbebetrieb schafft eine Eintrittspforte in den Dorfteil «Oberfehren». Der fehlende Mittelstreifen wirkt für Verkehrsteilnehmende bremsend. Die beiden genannten Liegenschaften bringen aufgrund ihres Sanierungsbedarfs etliches Potenzial für eine gestalterische Aufwertung mit. Die heute zugelassene Nutzung ist zu überprüfen. Das südlich des erwähnten Gewerbebetriebs gelegene Gewerbegebiet «Buchacker» ist an starker Hanglage und weist zahlreiche Baulandreserven auf. Der zu erschliessende Buchackerweg ist minimal ausgebaut (Deckbelag), die hangparallele Feinerschliessung ist noch nicht realisiert. Aufgrund der Topografie und der Erschliessung ist die Nutzung für Gewerbe fraglich. Im Sinne der haushälterischen Bodennutzung und des effizienten Ressourceneinsatzes sind Überlegungen zur zukünftigen Nutzung anzustellen. Dies kann in Richtung Umstrukturierung (reine Wohnung), gehen (teilweise oder ganzes Gebiet).



Abbildung 11 Handlungsmöglichkeiten «obere Hauptstrasse» inkl. Gebiet «Buchacker» (Quelle: Darstellung von BSB + Partner 2023)



Quelle: GoogleStreetView



Quelle: BSB + Partner

6.3 Schlüsselraum «Rossgarten»



Quelle: BSB + Partner

Das Gebiet «Rossgarten» befindet sich südlich der Büsserachstrasse vor der Linkskurve in Richtung Verzweigung Hauptstrasse. Das Gelände ist nordausgerichtet und weist eine Höhendifferenz von zirka 7 Meter auf. Eine Parzelle entlang der Büsseracherstrasse sowie die fast komplette 2. Bautiefe sind unbebaut.

Das Gebiet weist gute Voraussetzungen auf für eine hohe Wohnqualität mit attraktiven Grünräumen in eher feinkörnigen Dichte (Einfamilienhäuser). Für eine entsprechende Bebauung erscheint eine bodensparsame Erschliessung und Parkierung wichtig. Dadurch kann wertvoller Aussenraum zwischen den Gebäuden entstehen und die Topografie und der Landschaftsraum (evtl. Hostett) harmonisch in die Bebauung fliessen. Wird hingegen die Erschliessung und die Parkierung an jede Parzelle herangeführt, würden Aussenflächen zerschnitten, potenzielle Grünflächen versiegelt und unnatürliche Geländesprünge entstehen.



Abbildung 12 Handlungsmöglichkeiten «Rossgarten» (Quelle: Darstellung von BSB + Partner 2023)

6.4 Schlüsselthema «Wohnen im Alter»

In Fehren besteht ein beachtlicher Anteil an Einfamilienhäusern, welche von wenigen Personen (ein- bis zweipersonen Haushalte) bewohnt werden. Aufgrund der geschilderten Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahren in Kapitel 5.2 ist mit einem erhöhten Generationenwechsel unter anderem in diesen Liegenschaften zu rechnen. Der Generationenwechsel kann durch die Schaffung von Wohnangeboten für die entsprechenden Altersgruppen unterstützt werden. Das Bedürfnis nach Wohnungen und Wohnformen für das «Alter» ist in Fehren gross. Entscheidend ist, ob ein Angebot im komplementären Preissegment zum Eigenheim vorhanden bzw. geschaffen werden kann. Nebst Projekten auf privater Basis nehmen öffentliche «Körperschaften» dabei oftmals eine Schlüsselrolle ein. In Fehren verfügt die Bürgergemeinde Fehren über Landreserven oberhalb des Schulhauses in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für ein solches Projekt wäre eine Umzonung in eine Wohnzone zu prüfen. Aufgrund der Lage und des Potenzials könnten sich auch Gebiete entlang der Hauptstrasse dafür eignen. Ein solches Wohnprojekt soll nach Möglichkeit mit ergänzendem Angebot / Dienstleistungen wie Gemeinschaftsraum, Untersuchungs-/Pflegezimmer etc. ausgestattet sein. Kombiniert werden könnte ein solches Projekt mit einem öffentlichen Begegnungsort / Treffpunkt im Innen- und/oder Aussenraum (siehe Kapitel 6.5). Ein Zusammenreffen der Nutzungen (Wohnen mit Begegnungsmöglichkeiten für Bewohner und für die Bevölkerung versch. Generationen) und Multifunktionalitäten könnten im Kontext der Gemeinde Fehren zum Gelingen beitragen.

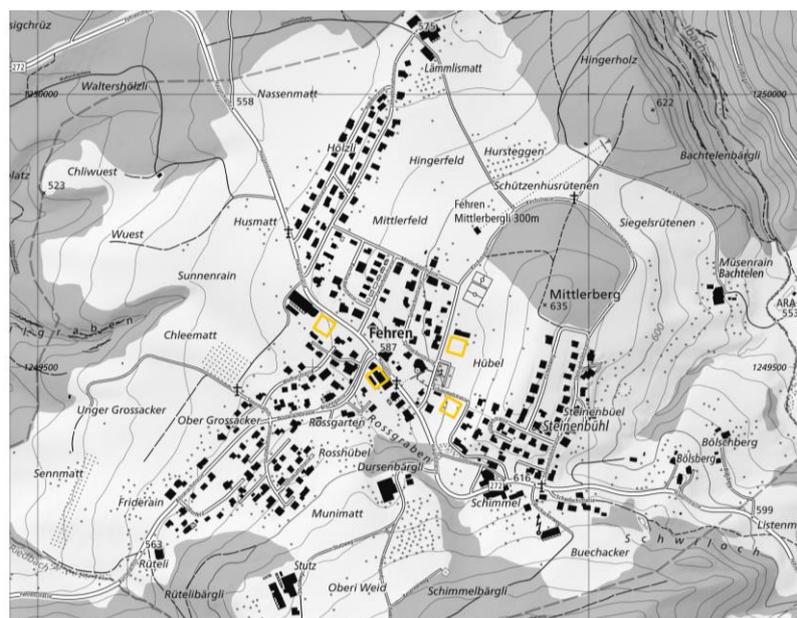


Abbildung 13 Mögliche Standorte für Wohnen im Alter (gelb umrahmt).
(Quelle: Darstellung von BSB + Partner 2023)

6.5 Schlüsselthema «Begegnungsort / Treffpunkt»

Wie vielen anderen Dörfern widerfuhr Fehren dasselbe Schicksal, dass es seit längerem keinen Dorfladen mehr gibt und somit ein wichtiger sozialer Treffpunkt fehlt. In Fehren mangelt es an witterungsunabhängigen und für alle Altersgruppen zugänglichen Begegnungsorten. Der Gemeinderat von Fehren strebt gemäss politischem Leitbild 2019 einen Treffpunkt zur Belebung des Dorflebens an. Auch seitens der Bevölkerung ist das Bedürfnis nach einem Begegnungsort / Treffpunkt stark vorhanden. Noch unklar ist, welches konkrete Bedürfnis je Altersgruppe / Interessengruppe besteht. Einzelne Hinweise hat die Zukunftskonferenz hervorgebracht. Nach konkreter Bedürfnisklärung könnten allenfalls kurzfristig Massnahmen bereits entsprechend eingeleitet bzw. umgesetzt werden. Eine räumliche und infrastrukturelle Sicherung eines öffentlichen Begegnungsort / Treffpunkt im Innen- und/oder Aussenraum könnte allenfalls mit Projekt für Wohnen im Alter kombiniert werden (siehe Kapitel 6.4). Insgesamt würde ein Zusammentreffen verschiedener Nutzungen (Wohnen mit Begegnungsmöglichkeiten für Bewohner und für die Bevölkerung versch. Generationen) und Multifunktionalitäten zum Gelingen eines solchen Ortes beitragen.

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG



Thomas Schneitter



Janine Eggs

Oensingen, 22.04.2025

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Version 004

Anhang

I

Anhang I Fotoprotokoll Zukunftskonferenz 2023



Gemeinde Fehren

Zukunftskonferenz «Fehren 2045»

22. September 2023



Fotoprotokoll

Fehren 2045

Die Bevölkerung gestaltet die Entwicklung der Gemeinde Fehren aktiv mit.

Zum Auftakt der Arbeiten für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Fehren fand am Freitagabend, 22. September 2023 die Zukunftskonferenz statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner waren eingeladen, sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft ihrer Gemeinde einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen für die zukünftige räumliche Entwicklung von Fehren zu stellen.

Die Zukunftskonferenz war sehr gut besucht: Rund 60 Personen haben teilgenommen, was etwa 10 Prozent der Bevölkerung entspricht.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich schriftlich zur zukünftigen Entwicklung zu äussern:

Per Brief: Gemeindeverwaltung Fehren
 Zukunftskonferenz
 Kirchstrasse 215
 4232 Fehren

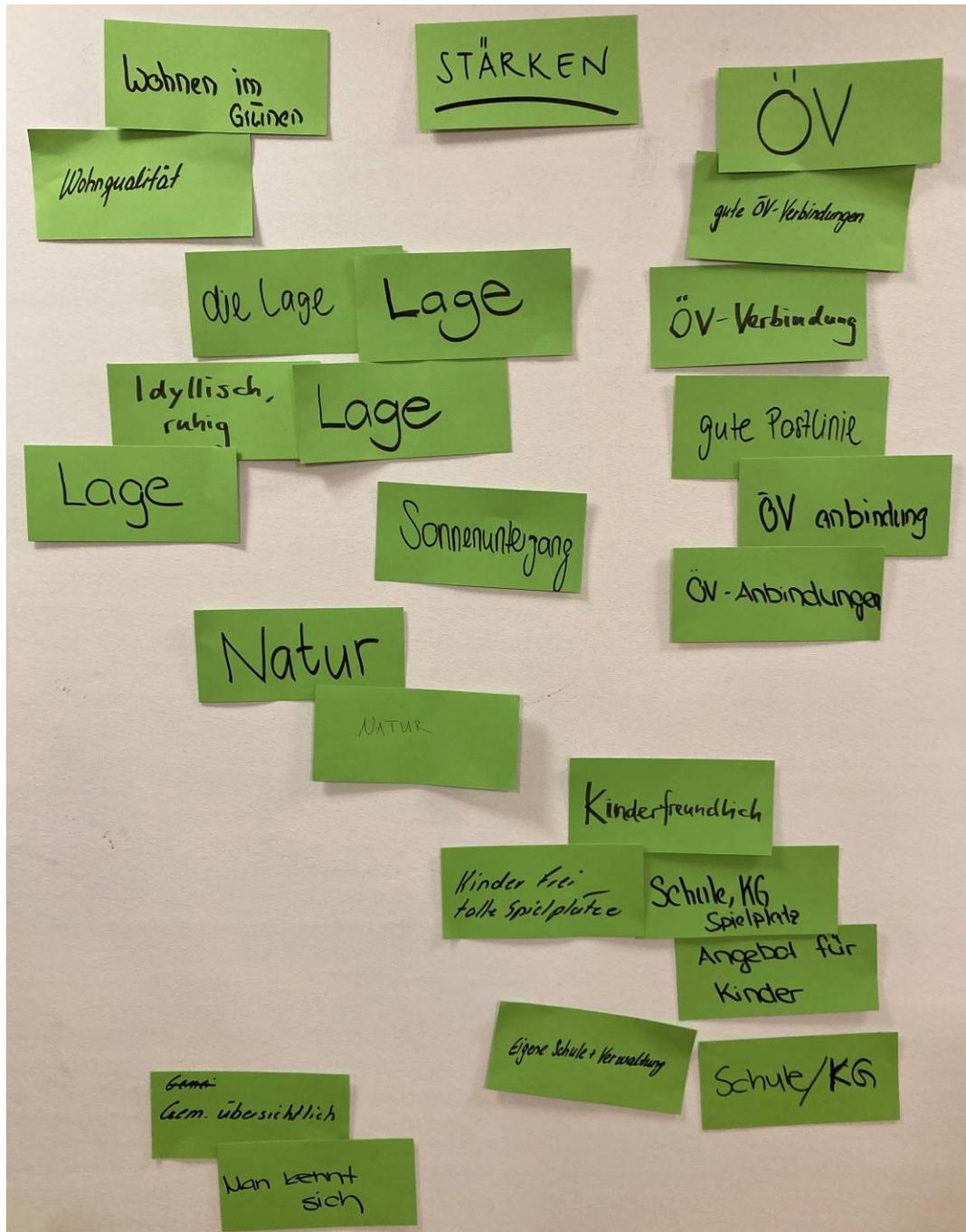
Oder per Mail: ortsplanung@fehrehn.ch

Das vorliegende Fotoprotokoll enthält die im Rahmen der Zukunftskonferenz in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse. Die Auswertung dieser Ergebnisse erfolgt durch die Planungskommission im Rahmen der Arbeiten für das Räumliche Leitbild respektive für die Ortsplanungsrevision. Gegen Ende der Arbeiten zum Räumlichen Leitbild Fehren werden an einer Veranstaltung die Inhalte vorgestellt. Alle Fehrerinnen und Fehrer werden zu diesem Zeitpunkt erneut die Möglichkeit haben an der Planung mitzuwirken.

Phase A: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?

Diskussion in Gruppen zu den heutigen Stärken und Schwächen der Gemeinde.

Stärken

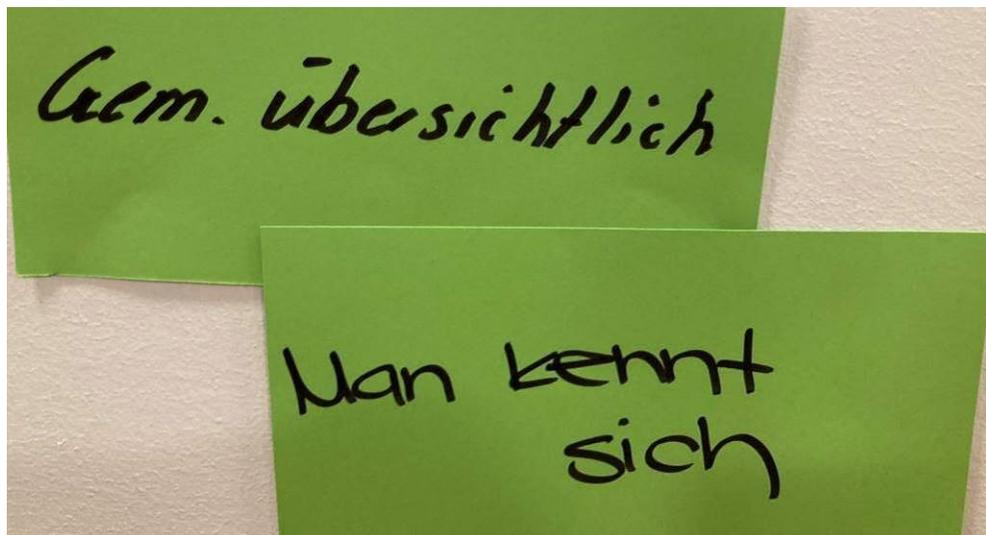
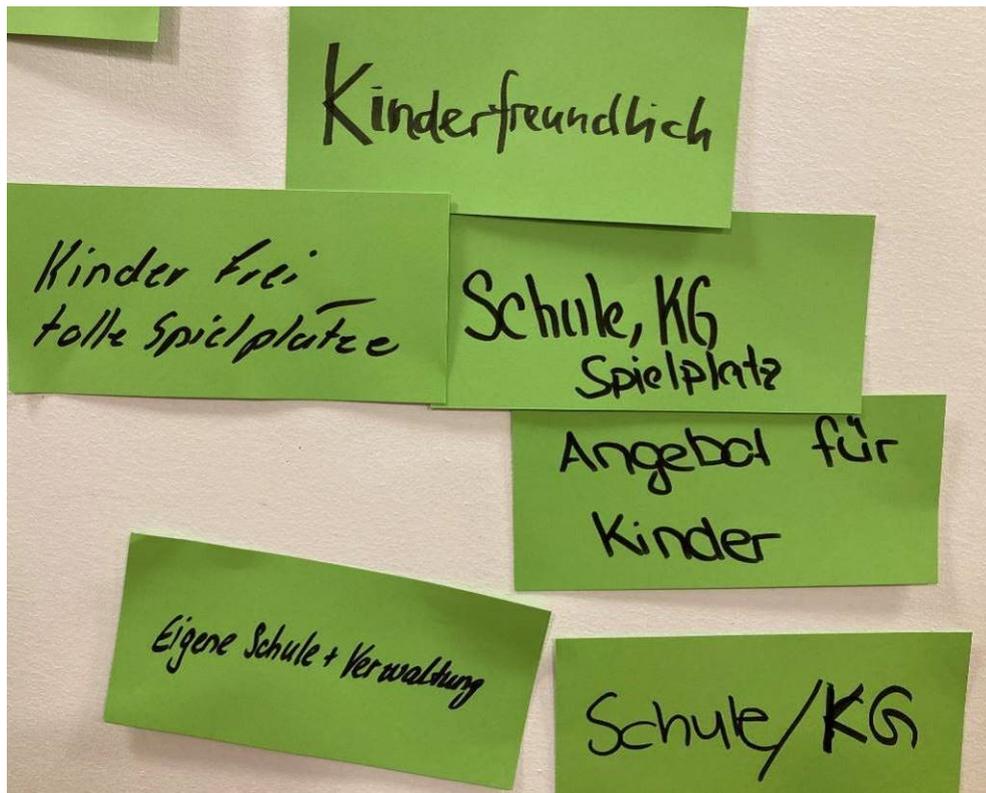


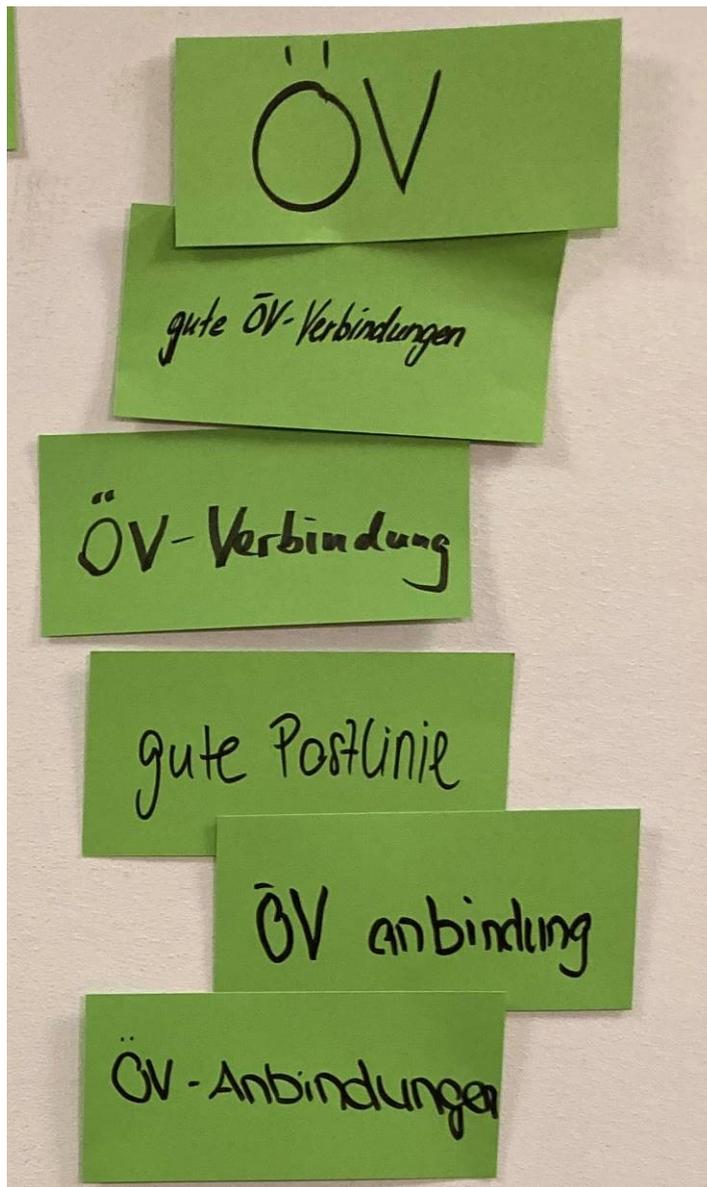
Wohnen im
Grünen

Wohnqualität

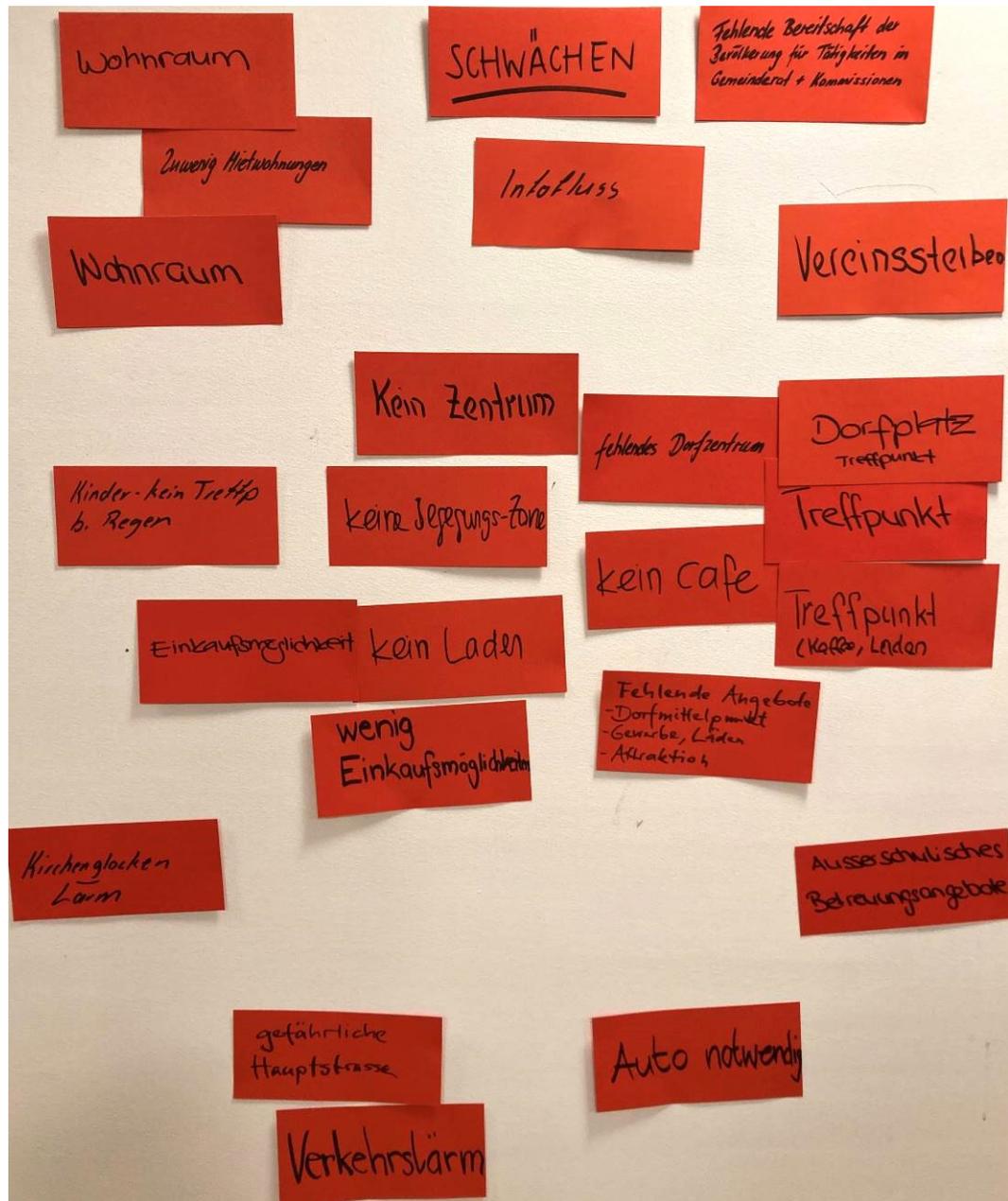
die Lage Lage
Idyllisch,
ruhig Lage
Lage Sonnenun

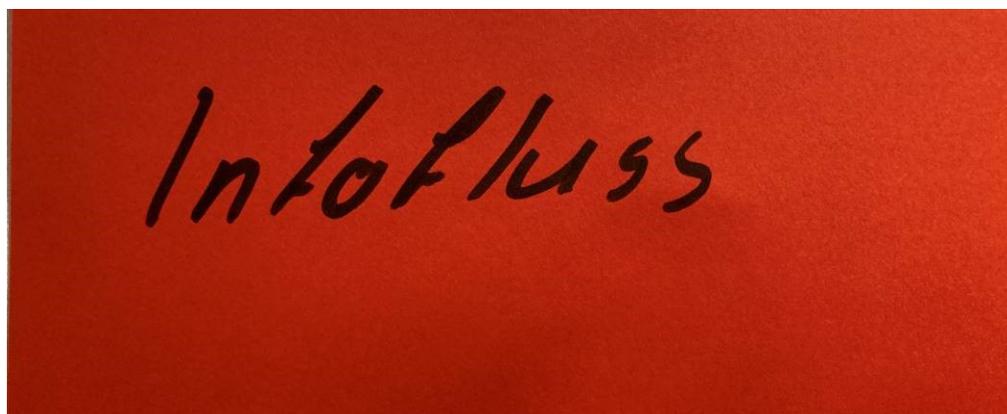
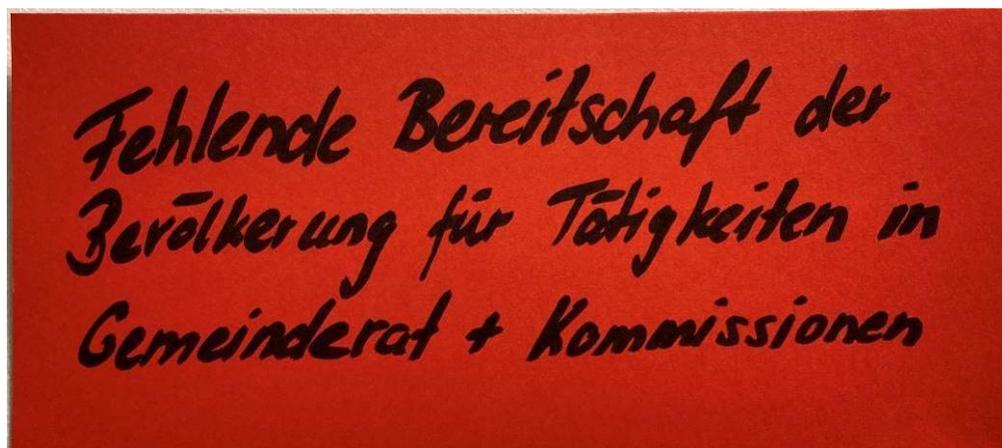
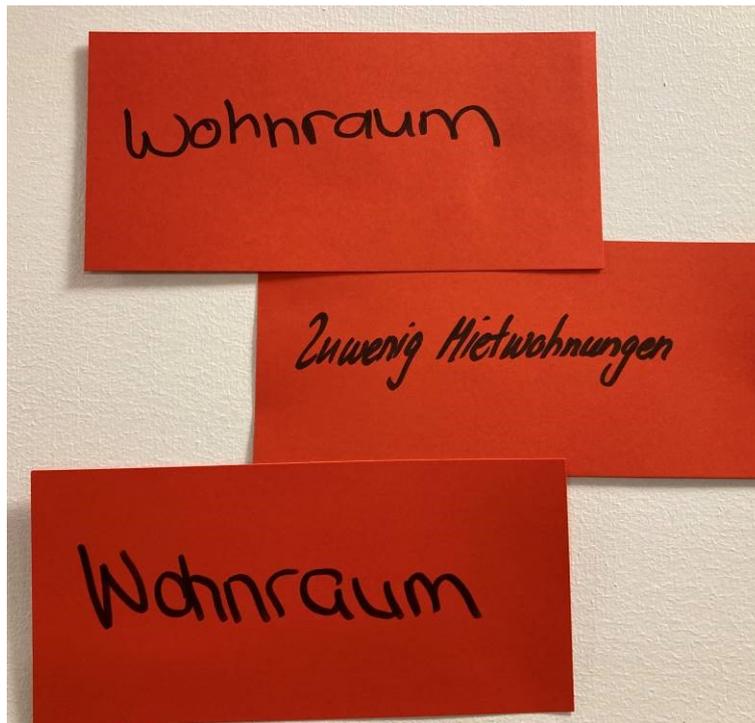
Sonnenuntergang
Natur
NATUR





Schwächen





Vereinssterben

Kinder - kein Trepp
b. Regen

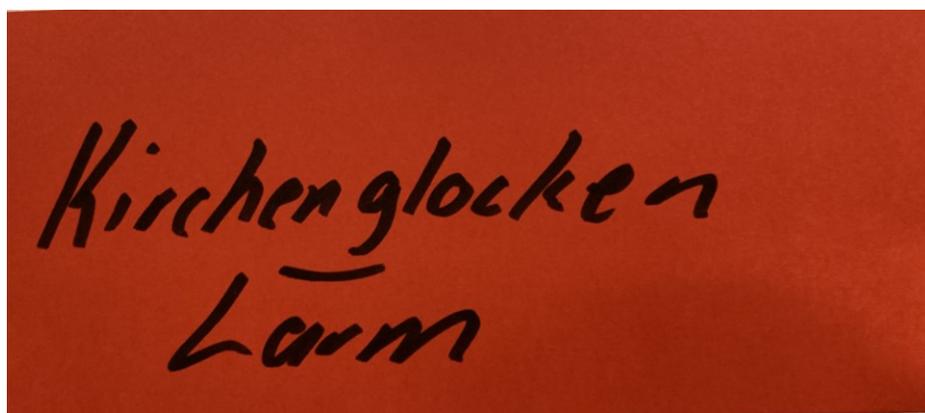
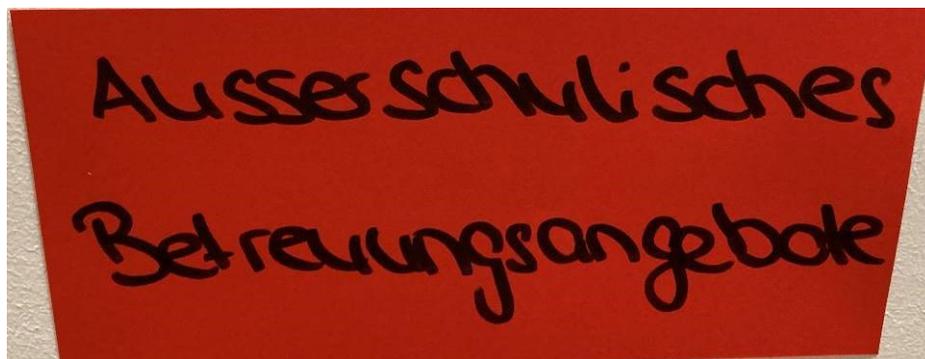
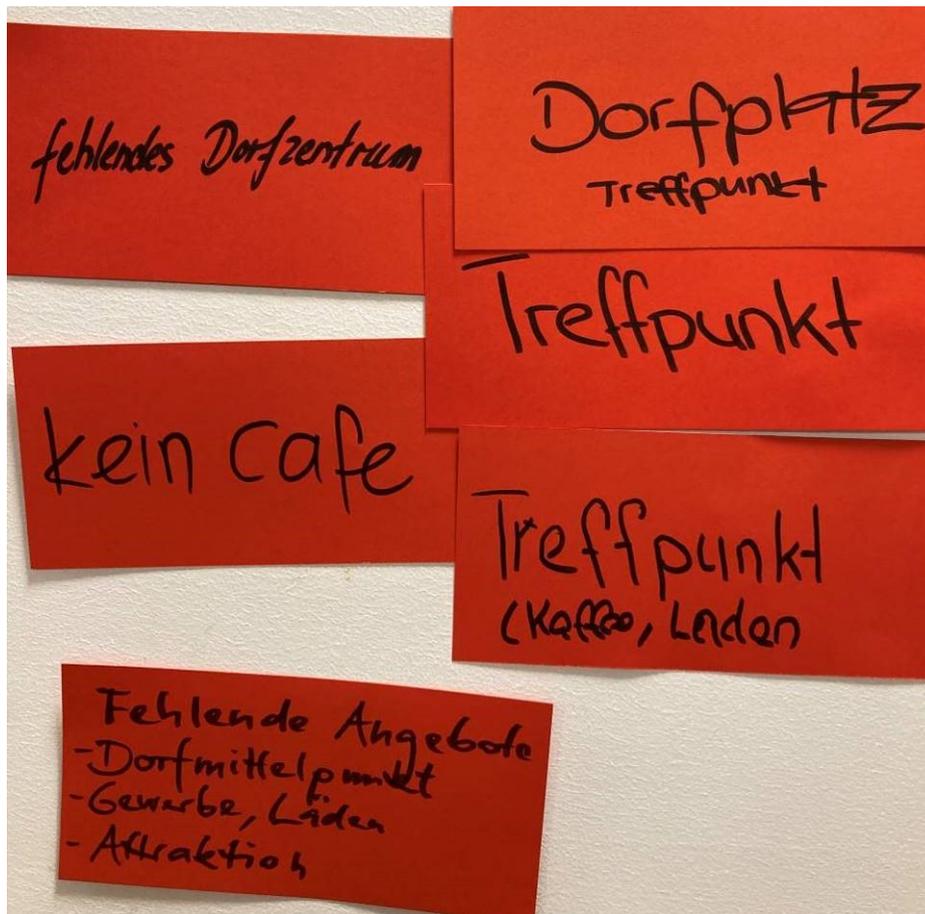
Kein Zentrum

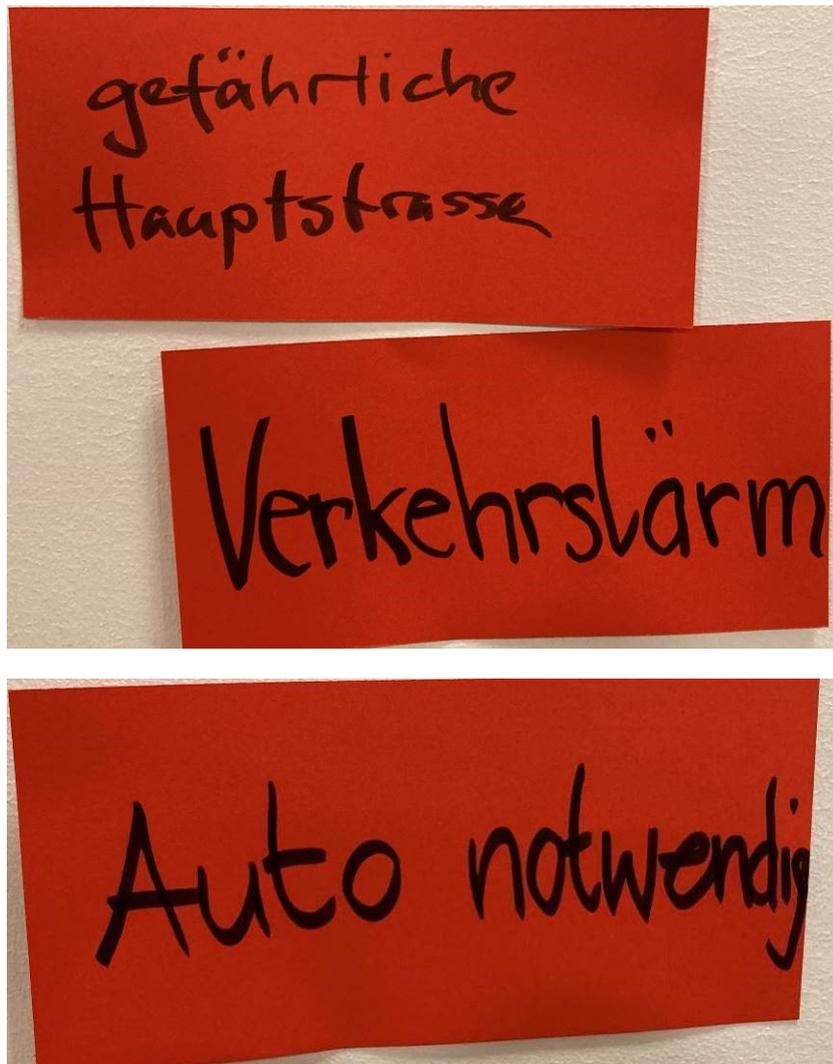
kein Trepp
en

keine Begegnungs-Zone

Einkaufsmöglichkeit kein Laden

wenig
Einkaufsmöglichkeiten

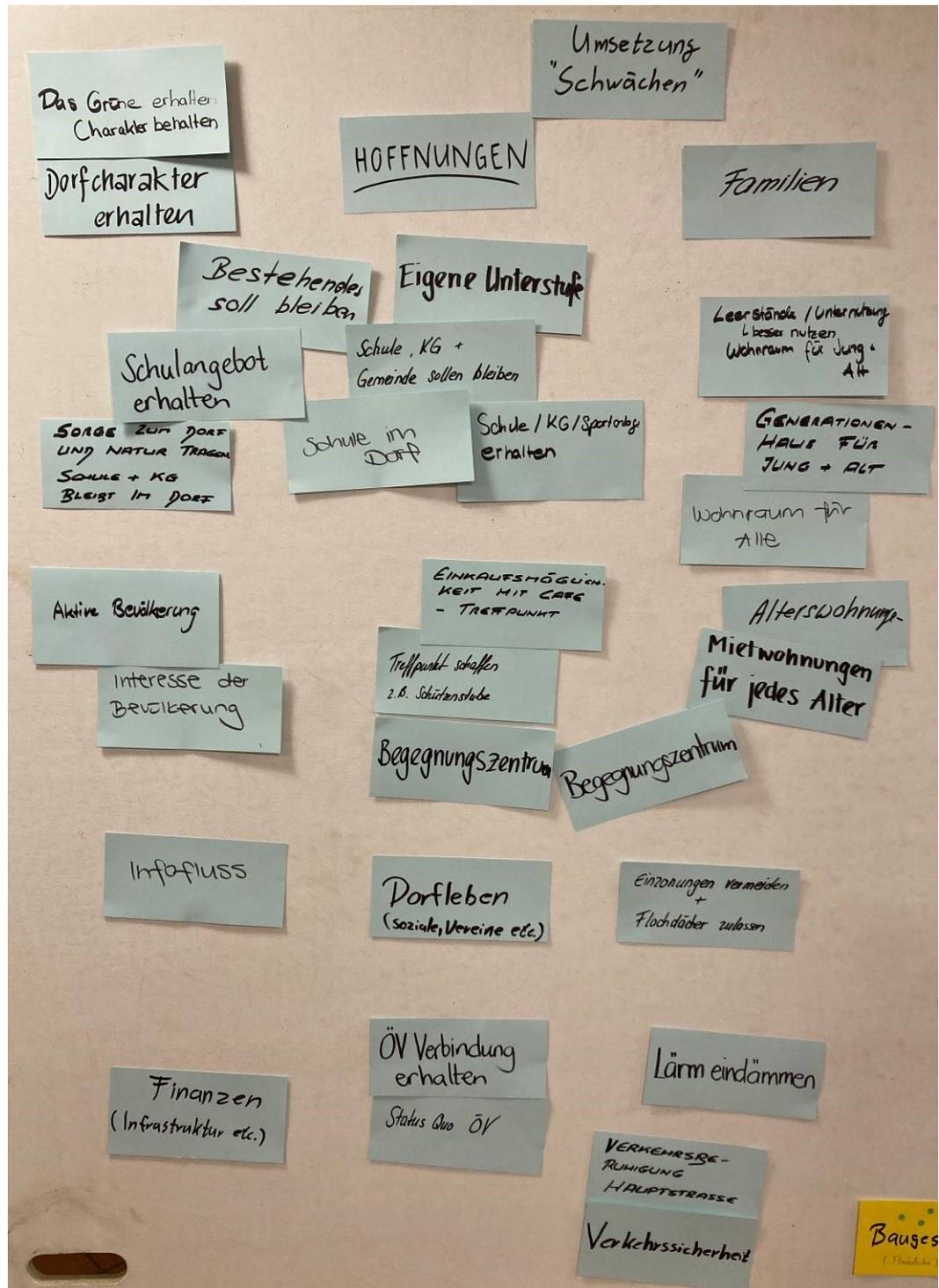


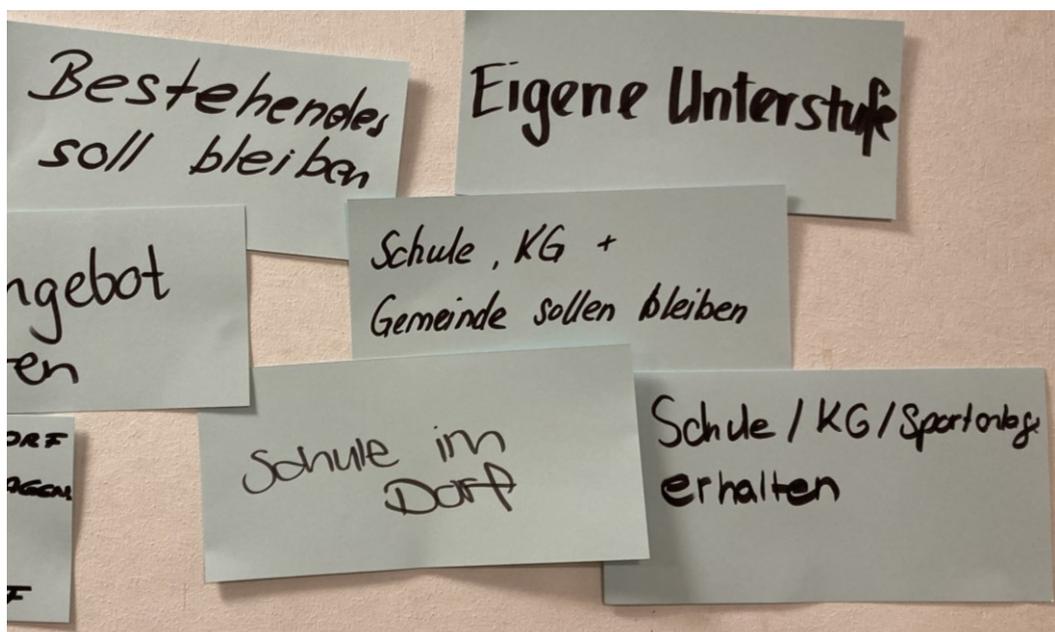
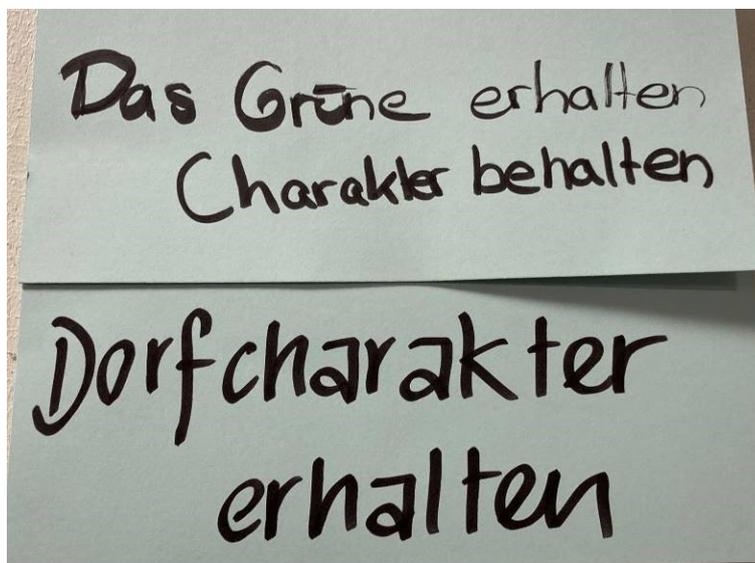
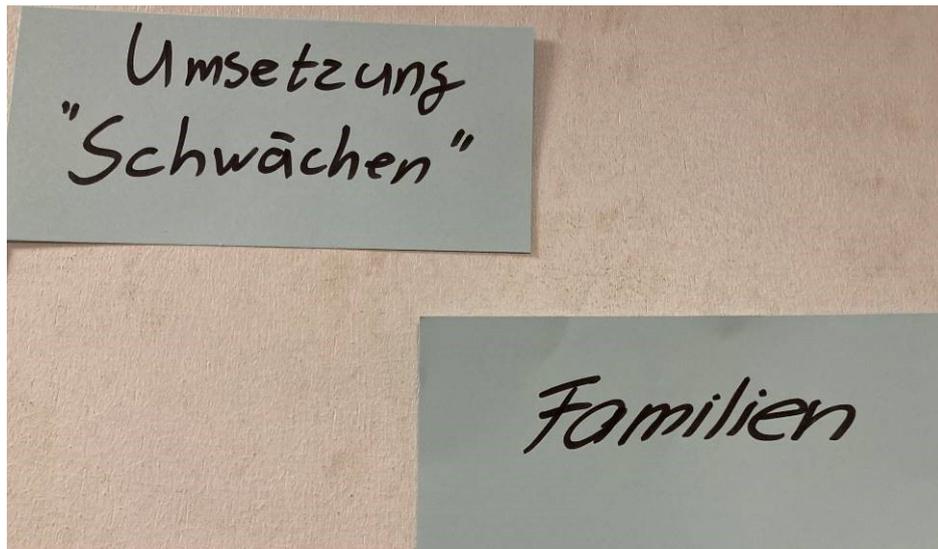


Phase B: Wo soll Fehren hinsteuern?

Hoffnungen für die Zukunft der Gemeinde, inkl. Priorisierung

Hoffnungen



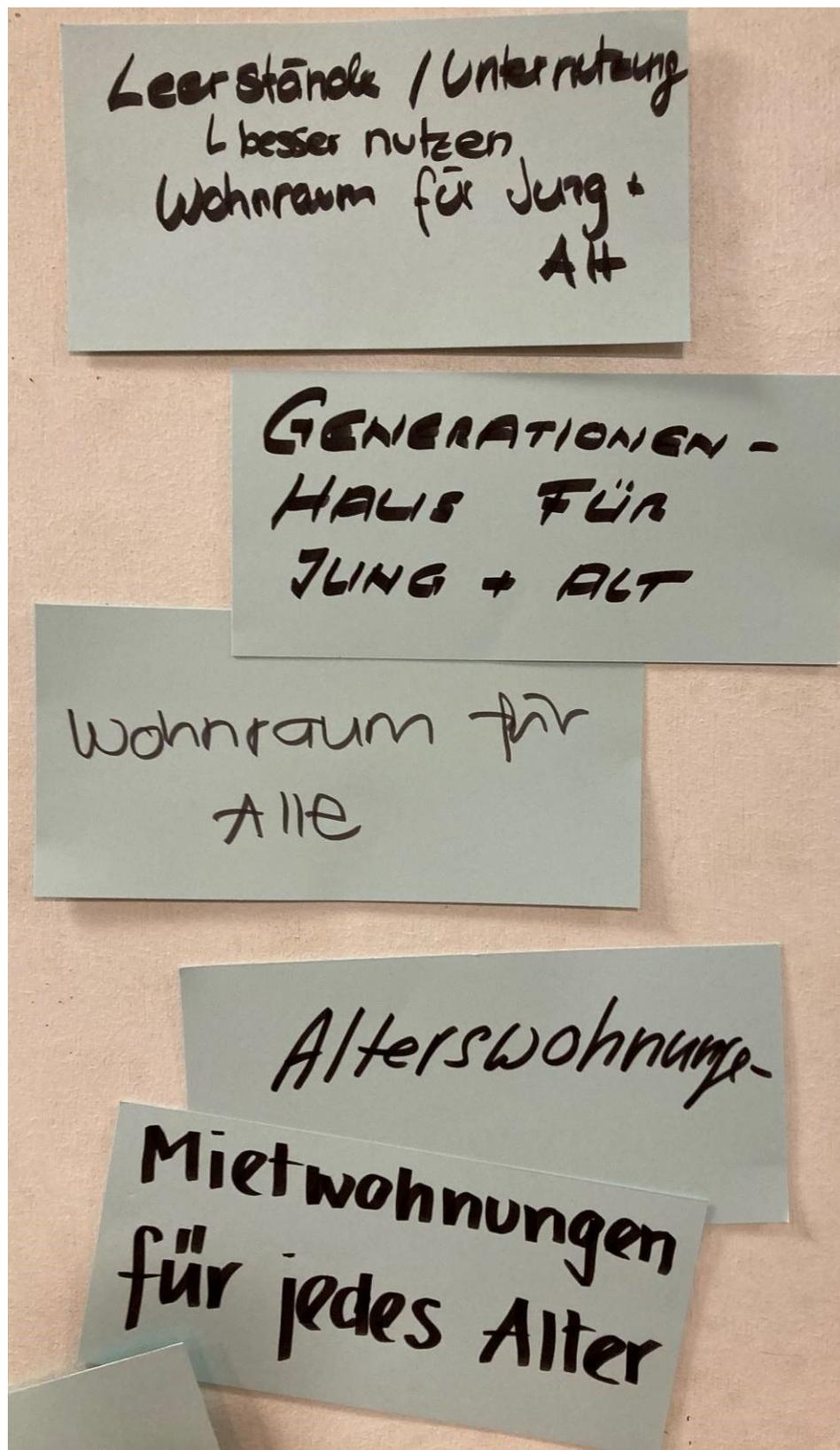


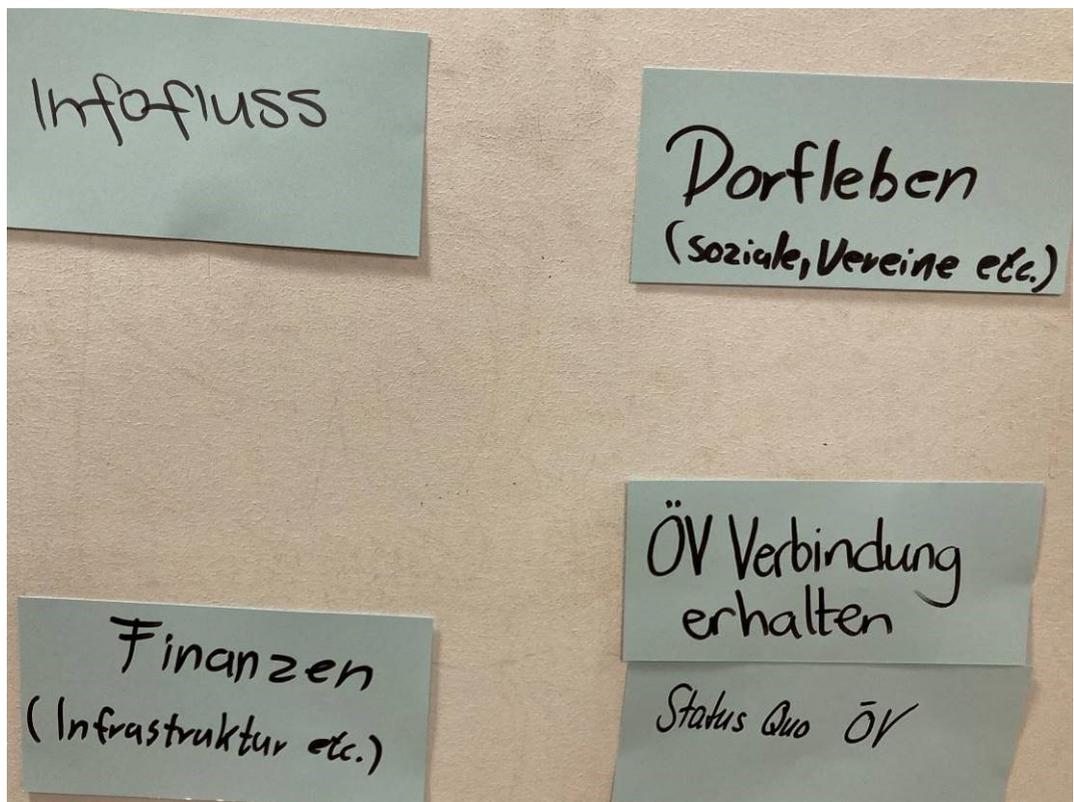
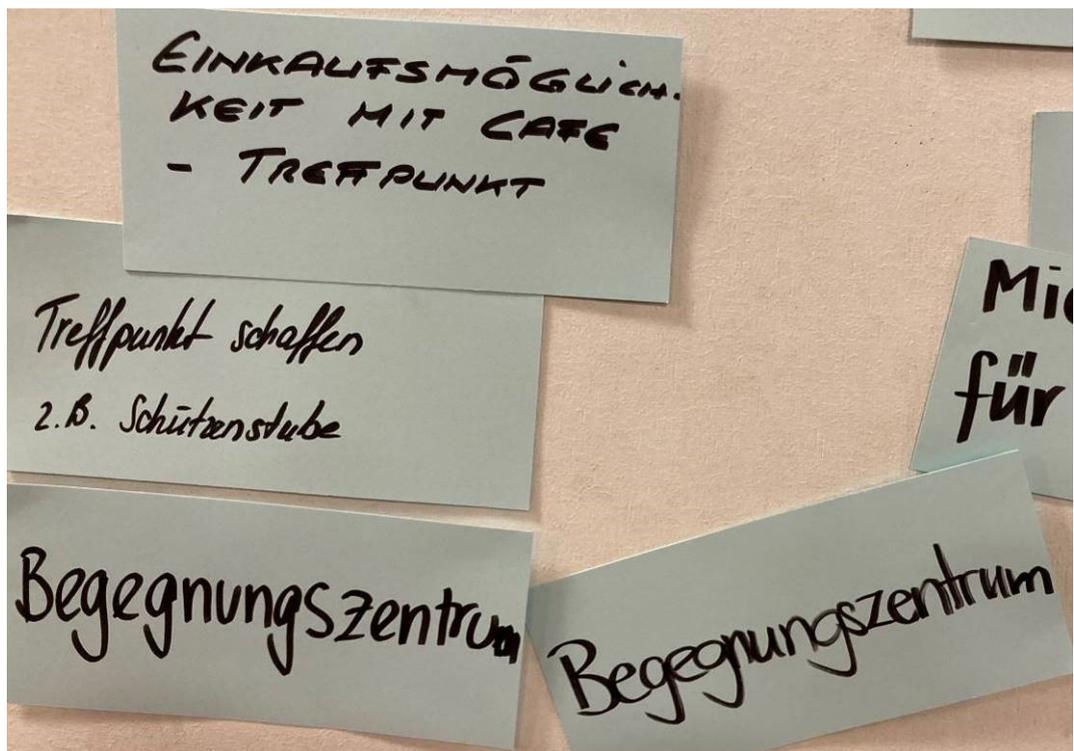
Schulangebot
erhalten

SORGE ZUM DORF
UND NATUR TRAGEN
SCHULE + KG
BLEIBT IM DORF

Aktive Bevölkerung

Interesse der
Bevölkerung





Einzonungen vermeiden
+
Flachdächer zulassen

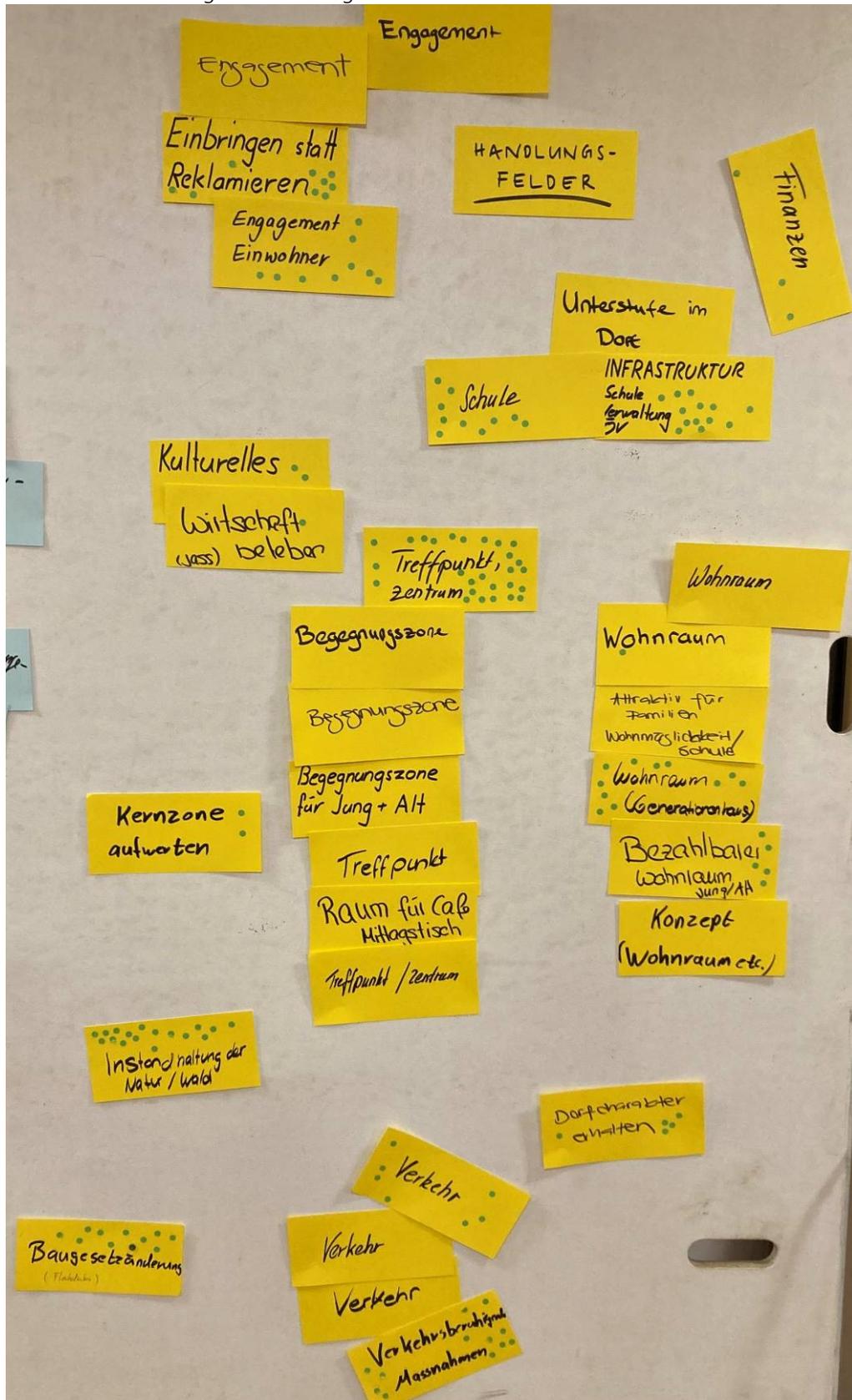
Lärm eindämmen

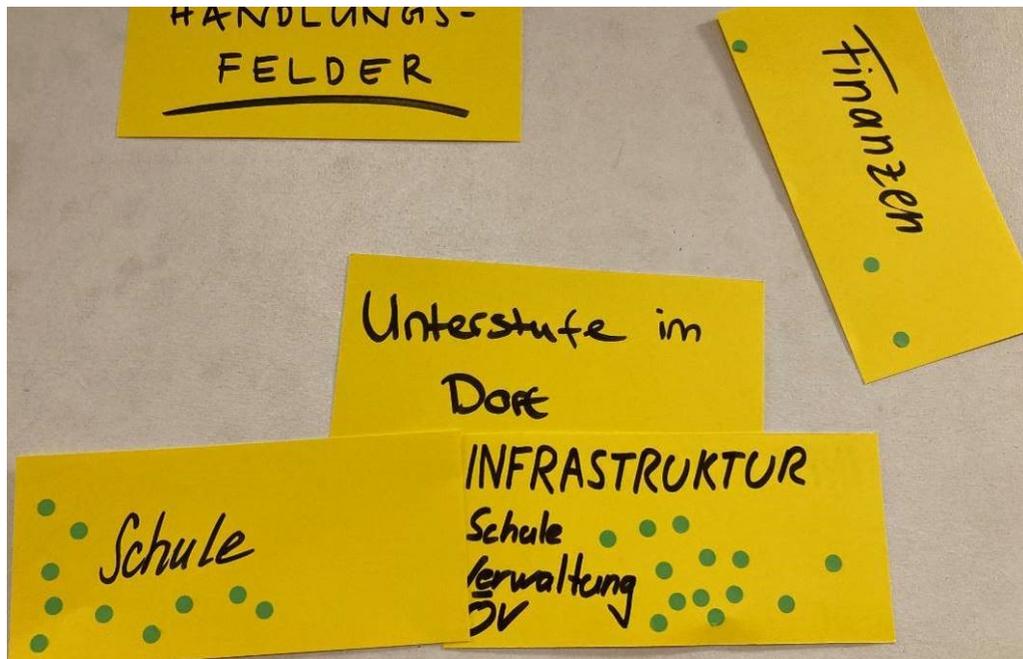
VERKEHRSBE-
RUHIGUNG
HAUPTSTRASSE

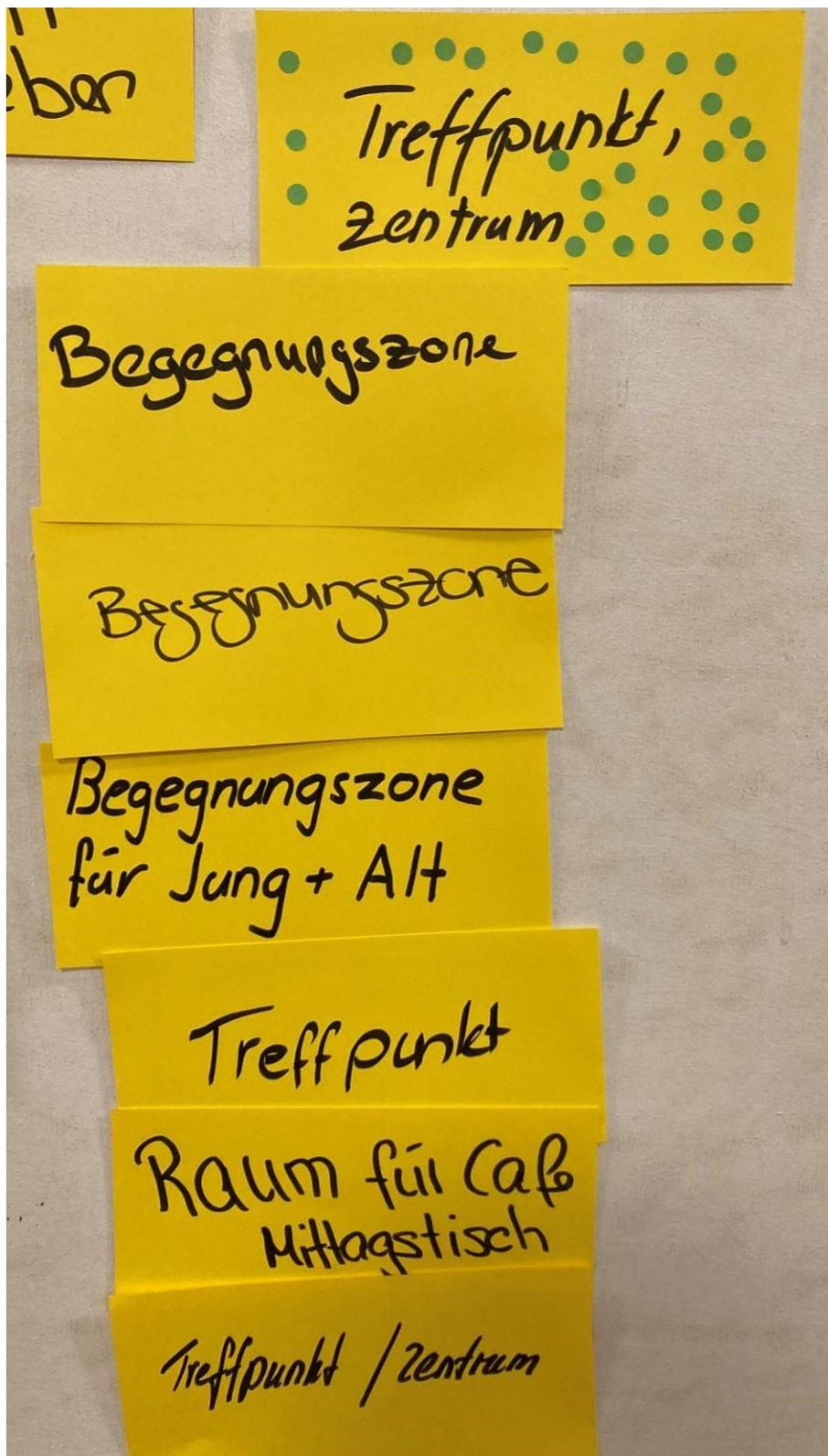
Verkehrssicherheit

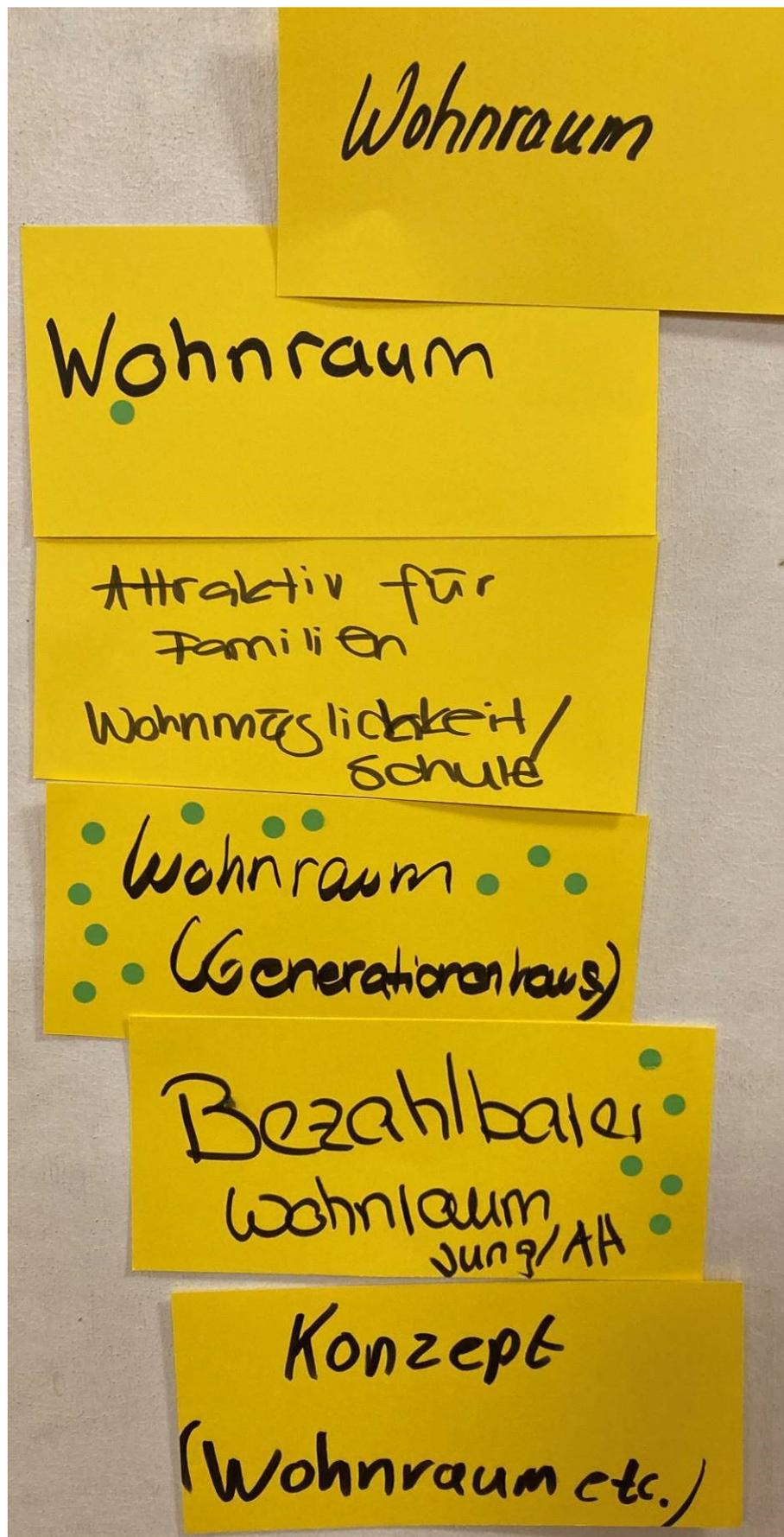
Phase C: Die wichtigsten Themen für Fehren 2045

Festhalten der wichtigsten Handlungsfelder







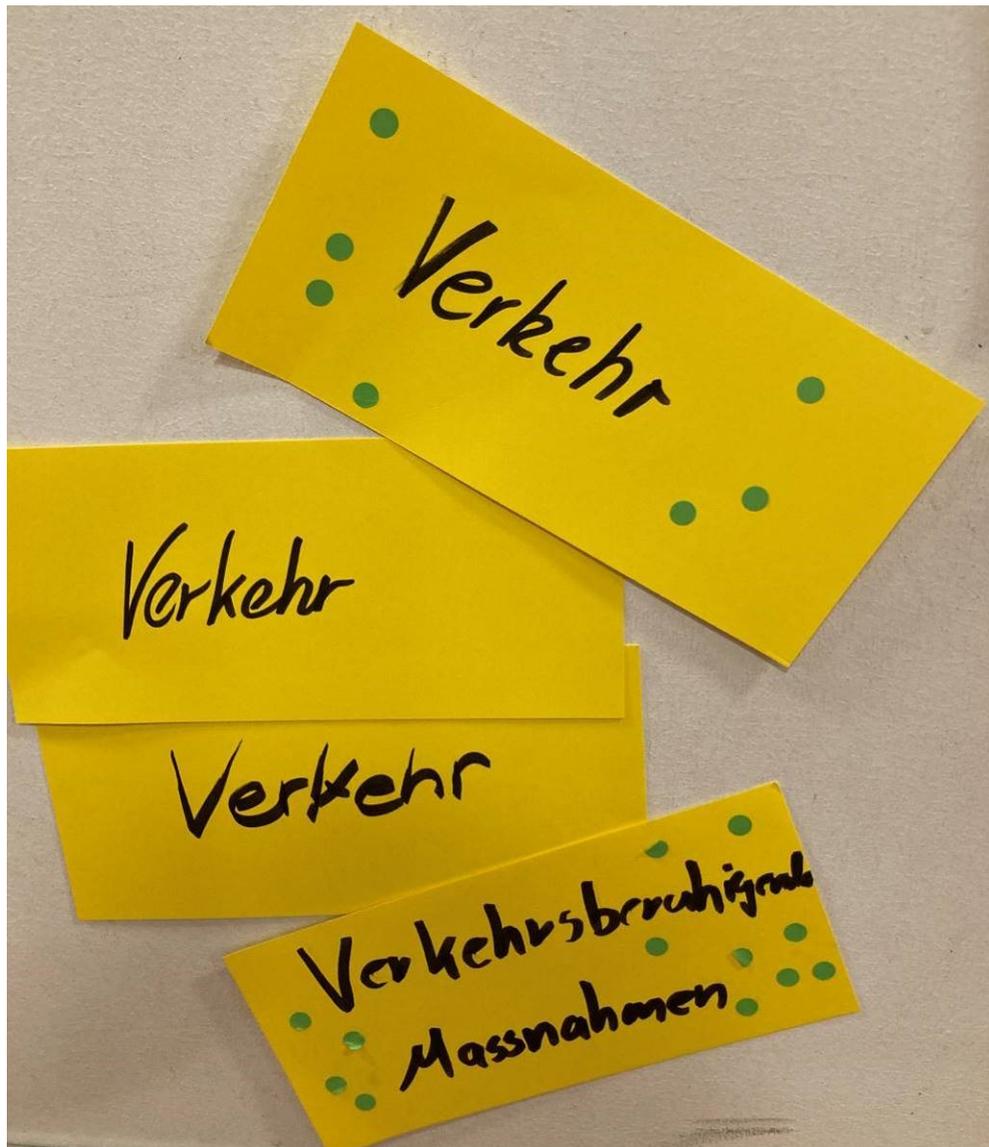


Dorfcharakter
erhalten

Kernzone
aufwerten

Instandhaltung der
Natur / Wald

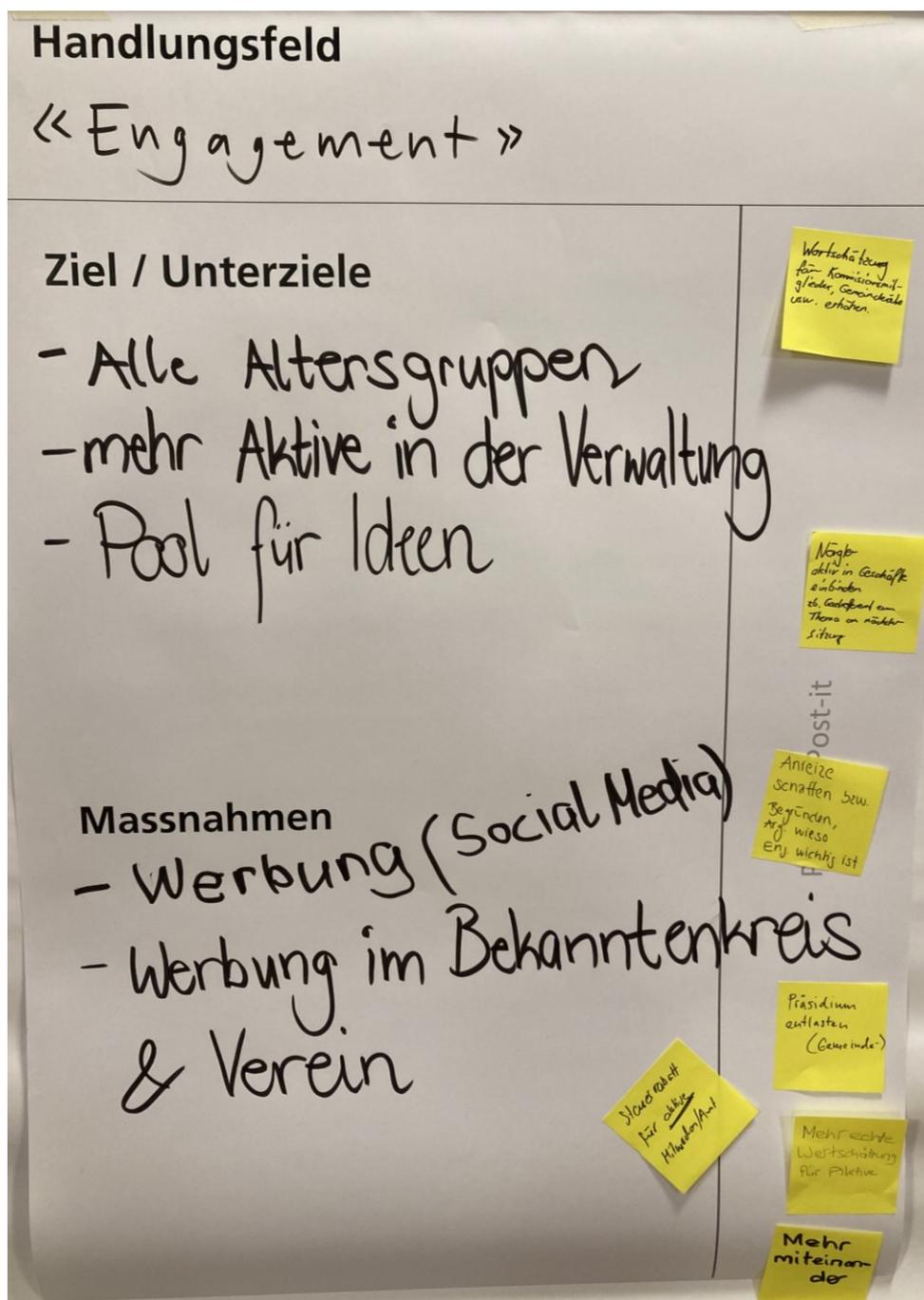
Baugesetzänderung
(Flachlächer)



Phase D: Was ist in diesen Handlungsfeldern zu tun?

Erarbeiten von konkreten Zielen und Massnahmen.

<h3>Handlungsfeld</h3> <p>« Begegnung »</p>
<h3>Ziel / Unterziele</h3> <ul style="list-style-type: none">- Zentrum in Dorfmitte (Kirchstrasse) mit Kaffee usw.+ kleine Einkaufsmöglichkeit für Jung und Alt- Leben im Dorf- Einwohner einbeziehen, auch finanziell <p>mit Generationen verbinden</p>
<h3>Massnahmen</h3> <ul style="list-style-type: none">- Kaffee-Betriebung durch Bevölkerungsgruppen (wie Grindel Stierenberg) z.B. Gemeindesaal u. Pfarrersaal- Neubau auf Zivilschutzanlage:<ul style="list-style-type: none">- Umfrage Einwohner- Kanton einbeziehen- Umzonung- Bürger einbeziehen- Planung <p>1. Schritt: Probebetrieb m. bestehender Infrastruktur</p>



Bemerkungen Post-it:

- Wertschätzung für Kommissionsmitglieder, Gemeinderäte usw. erhöhen
- «Nörgler» aktiv in die Geschäfte einbinden, z.B. Gastreferent zum Thema an der nächsten Sitzung
- Anreize schaffen bzw. begründen, Argumentieren wieso Engagement wichtig ist
- Gemeindepräsidium entlasten
- Steuerrabatt für aktive, Mitmachen / Amt
- Mehr echte Wertschätzung für Aktive
- Mehr miteinander

Handlungsfeld
« Kultur »

Ziel / Unterziele

- Vereine erhalten
- mehr öffentl. Anlässe
- Anlässe attraktiver gestalten
- Gastronomie
- Räumlichkeiten für Vereine schaffen

Massnahmen

- ~~TK~~ MZH bauen!
- z.B. Fasnachtsfeuer im Zentrum (z.B. Feuerschale)
- Besenbeiz
- Kirche umnutzen

z für Post-it

Zivilschutzkeller
↓
Fundament nutzen!

Gemeinschaftsraum
Begegnungszentrum

- Bestehendes
Restaurant
besuchen

Bemerkungen Post-it:

- Zivilschutzkeller -> Fundament nutzen
- Gemeinschaftsraum, Begegnungszentrum
- Bestehendes Restaurant besuchen

Handlungsfeld
«Generationen»

Ziel / Unterziele

- ▷ Wohnraum schaffen
- ▷ Schule / Ki erhalten / leben
- ▷ Begegnungszone
- ▷ Verkehrsberuhigung
- ▷ Vereinstehen
- ▷ Gemeinschaftsprojekte z.B. Garten

Massnahmen

- ▷ Wohnraum schaffen
- ▷ familienfreundlich / Betreuung
- ▷ Begegnungsort bestimmen / Infrastruktur
- ▷ Tempozonen / Inseln / Beruhigung / Trottoirs
- ▷ Vereine gründen / unterstützen
- ▷ Orte definieren / Initianten

Platz für Post-it

WOHNRAUM
NICHT
NEUBAU.

Bemerkungen Post-it:

- Wohnraum nicht Neubau

Handlungsfeld
«Wohnen»

Ziel / Unterziele
Bestehenden Wohnraum nutzen ①
Praktischer Wohnraum schaffen ②
↳ bezahlbar
↳ Für alle Generationen

Massnahmen
Finanzierung sicherstellen/klären
① Umsetzen
② Umsetzen

→ oder umfunktionieren

Flachdächer erlauben womit bestehender Wohnraum optimal genutzt werden kann!

Land erschliessen
→ mehr Bauland
→ Wohnraum
→ nicht nur für Bürger
→ Bürgerland

Platz für

Bemerkungen Post-it:

- -> oder umfunktionieren
- Flachdächer erlauben womit bestehender Wohnraum optimal genutzt werden kann!
- Land erschliessen: Mehr Bauland, Wohnraum, nicht nur für Bürger (Bürgerland)

Handlungsfeld « Öffentliche Infrastruktur »	
Ziel / Unterziele Bestehendes erhalten + Begegnungszentrum	Platz für Post-it
Massnahmen Geld Ausgaben / Einnahmen in Einklang bringen Gewerbe ansiedeln Fazit: Begrenzte Möglichkeiten Einfamilienhaus - Dorf	

Fonds bilden

Lotteriefonds
Fundraising

Bemerkungen Post-it:

- Fonds bilden
- Lotteriefonds, Fundraising

Handlungsfeld

« Verkehr » Hauptstrasse

Ziel / Unterziele

Verkehrsberuhigung

Erhalten ÖV Angebot
Erhalten Fusswegrechte
z.B. für Abkürzungen von Schülern
(Weg von der Hauptstrasse)

Massnahmen

- Inseln
- Temporeduktion
- Verbesserung Signalisierung
Fussgängerstreifen (Neubeurteilung)
- mehr Kontrollen
-

Platz für Post-it

Lärm-Kontrollen beantragen

Kontrollen beim STOP
Ecke Hauptstr. Büsserachstr.

Bemerkungen Post-it:

- Lärmkontrollen beantragen
- Kontrollen beim STOP Ecke Hauptstrasse / Büsserachstrasse

Handlungsfeld
«Natur»

Ziel / Unterziele
Biodiversität fördern
Umweltschutzanlass (regelmässig)
Gemeinschaftsgarten
Schwilochweiher erhalten
Natur und Mensch im Einklang
Lehrpfad

Massnahmen

- Infomaterial verteilen
- Gemeinschaftsprojekte lancieren
- Grillstellen aufwerten mit Naturinfos / Aktivitäten für Kinder
- Wiese oberhalb Schwilochweiher extensivieren

tz für Post-it
Biodiversitätsflächen schaffen (im Dorf)

Bemerkungen Post-it:

- Biodiversitätsflächen schaffen (im Dorf)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Amena Schwabe



Thomas Schneitter

Biberist, 25. September 2022

Anhang II Auswertung Umfrage Jugendliche / Jungerwachsene (anonymisiert)

Zeitstempel	Wie alt bist du?	Was gefällt dir in Fehren?	Was gefällt dir in Fehren nicht?	Wo siehst du Verbesserungspotenzial?	Welche Wünsche hast du für die Entwicklung der Gemeinde?	Was müsste man konkret tun oder umsetzen damit sich Fehren gemäss deiner Vorstellung entwickelt?
8.27.2023 18:26:20	19	Spielplatz, Kindergarten, viel Grünfläche und Wald, Brothüsli	Spielplatz von Schulhaus, Restaurant, Gemeindesaal(also dort vo beispielsweise die Musik übt)	Gemeindesaal, Spielplatz von Schulhaus	Flachdach-Häuser, Turnhalle	Flachdach-Häuser, Turnhalle
8.29.2023 15:32:40	13	klein genug um überall hinzukommen.	zu viele Baustellen	nicht so mehr so viele Häuser bauen.	/	mehr land weniger Häuser
8.29.2023 15:32:49	15	Mit den Leuten hier klar zu kommen	Zu viele Baustellen	Nicht mehr so viele Häuser bauen	Mehr land und Freiraum	Die Antworten umsetzen
8.29.2023 20:07:39	13	Spielplatz,brothüsli	Schulspielplatz,es hat keinene laden.	Mehr bänkli,flachdach	Mehr Bänkli,Flachdach	Eine Turnhalle bauen
8.29.2023 20:14:31	12	Das es ein fussballplatz hat und man kann viele strecken mit dem velo fahren	Das man keine trails und schanzen bauen darf und es hat keinen automaten mehr	Das man trails bauen darf und das es wieder einen automaten gibt	Das sie es umsetzen	Ka
8.29.2023 20:22:15	18	Aussicht, dass man die meisten Leute noch kennt	wenig Vereine			
9.4.2023 11:35:08	19	Spielplatz, Lage, Aussicht, Grümpeli,	Wenig Vereinsleben (vor allem für Kinder/Jugendliche) und wenige Anlässe im Dorf	Mehr Infrastruktur wie z.B. das Brothüsli da es das wohnen im Fehren attraktiver macht.	Dass man versucht, die Primarschule und den Kindergarten zu erhalten.	Einen neuen Verein gründen und es wäre toll, wenn Fehren mehr Infrastruktur wie z.B. das Brothüsli hätte, damit man mehr im Dorf erledigen kann.

Anhang III Auswertung Mitwirkungsbeiträge (anonymisiert)

Räumliches Leitbild Fehren 2045: Auswertung Mitwirkungsbeiträge

Nr.	Unter-Nr.	Gebiet / Thema	Anliegen/Fragen	Stellungnahme Kommission Räumliches Leitbild und Gemeinderat	Änderungen im Räumlichen Leitbild
1	-	Buchacker (GB Nrn. 90, 254, 286)	Umzonung der Parzellen GB Fehren Nrn. 90.254 und 286 von der Gewerbezone mit Wohnnutzung in eine Wohnzone.	Die Gemeinde unterstützt grundsätzlich das Bestreben die Zonierung der Parzellen in der Revision der Nutzungsplanung (eigentliche Ortsplanungsrevision) zu überprüfen. Aufgrund der steilen Topografie und der weitgehend fehlenden Feinerschliessung wird eine Gewerbenutzung auf den unbebauten Parzellen im Gebiet Buchacker grundsätzlich als nicht zweckmässig erachtet. Der Leitsatz zur Entwicklung 'obere Hauptstrasse' bestätigt diese Bestrebungen. Ob eine Umzonung in eine Wohnzone recht- und zweckmässig ist, wird in der Revision der Nutzungsplanung geprüft und definitiv festgelegt.	Keine Änderung
2	-	Buchacker (GB Nr. 565)	Umzonung der Parzellen GB Fehren Nr. 565 von der Gewerbezone mit Wohnnutzung in eine Wohnzone.	Die Gemeinde unterstützt grundsätzlich das Bestreben die Zonierung der Parzelle in der Revision der Nutzungsplanung (eigentliche Ortsplanungsrevision) zu überprüfen. Aufgrund der Topografie und der weitgehend fehlenden Feinerschliessung wird eine Gewerbenutzung im Gebiet Buchacker grundsätzlich als nicht zweckmässig erachtet. Der Leitsatz zur Entwicklung 'obere Hauptstrasse' bestätigt diese Bestrebungen. Ob eine Umzonung in eine Wohnzone recht- und zweckmässig ist, wird in der Revision der Nutzungsplanung geprüft und definitiv festgelegt.	Keine Änderung
3	1	Begegnungsort und Alterswohnungen	Verstärkter Einbezug der Bürgergemeinde für die Gestaltung der Begegnungszone und der Alterswohnungen.	Im Räumlichen Leitbild geht es vorderhand um die Bestätigung, dass ein öffentliches Interesse an einem Bewegungsort und an Alterswohnungen besteht. Sofern dies durch die Verabschiedung des Leitbildes durch die Gemeindeversammlung der Fall ist, kann die Bürgergemeinde möglicherweise ein Projektbeteiligter sein.	Keine Änderung
	2	Sanierung alter Wohnungen	Verstärkte Thematisierung der Umnutzung oder Sanierung von älteren, jedoch leerstehenden Wohngebäuden.	Es ist korrekt, dass in Fehren etliche ältere, leerstehende Wohngebäude vorhanden sind. Die Gemeinde hat mit Ausnahme von Sensibilisierungsmöglichkeiten, keinen Einfluss darauf die Grundeigentümerschaften zu einer verstärkten Umnutzung oder Sanierung zu bewegen.	Keine Änderung

Räumliches Leitbild Fehren 2045: Auswertung Mitwirkungsbeiträge

Nr.	Unter-Nr.	Gebiet / Thema	Anliegen/Fragen	Stellungnahme Kommission Räumliches Leitbild und Gemeinderat	Änderungen im Räumlichen Leitbild
	3	Gestaltung Dorfkern und Gebiet um Kirche	Es wird ein zusätzlicher Leitsatz zur Gestaltung des Dorfkerns – Gebiet um die Kirche gewünscht.	Die Thematik des Ortsbilds im Dorfkern (Einmündung der Büsserachstrasse in die Hauptstrasse sowie den begleitenden Bauten) ist im Räumlichen Leitbild mittels Leitsatz thematisiert. Damit ist im Verständnis des Gemeinderates die Umgebung bis zur Kirche impliziert.	Keine Änderung
	4	Leere Bauplätze	Keine Erweiterung der Bauzone. Es sind viele Bauplätze im Dorffinnern entlang der Hauptstrasse und der Büsserachstrasse ungenutzt.	Kenntnisnahme.	Keine Änderung
	5	Erhalt Dorfcharakter	Erhalt des Dorfcharakters (ländliches Dorf) und der Natur- und Landwirtschaftszone.	Kenntnisnahme. Sowohl der Erhalt des Dorfcharakters als auch der Natur- und Landwirtschaftszone sind Bestandteil des Räumlichen Leitbilds.	Keine Änderung
	6	Dachform	Flachdächer sind bei Neubauten zuzulassen.	Die Festlegung von Dachformen wird in der anschließenden Revision Nutzungsplanung erlassen.	Keine Änderung
4	-	Dachform	Bäuerlicher Charakter mit Giebeldächern aufrechterhalten (keine Flachdächer zulassen).	Die Festlegung von Dachformen wird in der anschließenden Revision Nutzungsplanung erlassen.	Keine Änderung
5	1	Rossgarten (GB Nr. 228)	Die im Grundlagenbericht gemachten Überlegungen zu einer möglichen Bebauung weisen eine zu hohe «Flughöhe» auf und decken sich nicht mit der Realität und den Absichten der Eigentümerschaft. Eine unterirdische Parkierungsanlage wird u.a. aufgrund der Kosten als unrealistisch angesehen. Geplant sind zukünftig drei eigenständige Parzellen, welche mit je einem Einfamilienhaus bebaut werden.	Der Gemeinderat nimmt die geplante Bebauungsabsicht der Eigentümerschaft zur Kenntnis. Der Leitsatz im Räumlichen Leitbild zur Entwicklung im Gebiet «Rossgarten» widerspricht den Absichten der Grundeigentümer nicht. Daher ist keine Anpassung am Leitsatz notwendig. Die im Grundlagenbericht geäusserten Überlegungen vermitteln eine Idee zur möglichen Bebauung des Gebiets. Sie bedingen aber keine verbindliche Umsetzung durch die Eigentümer. Sie helfen der Gemeinde allfällige wichtige Parameter (wie Geschossigkeit, Bautypologie, Erschliessung, Freiraum) für das Gebiet abzuleiten und sofern gewollt in der späteren Revision der Nutzungsplanung festzulegen.	Keine Änderung
	2	Schwilochweiher	Es wird darauf hingewiesen, dass der Schwilochweiher als belasteter Standort	Im Leitbild werden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schwilochweihers in verschiedener zeitlicher	Keine Änderung

Räumliches Leitbild Fehren 2045: Auswertung Mitwirkungsbeiträge

Nr.	Unter-Nr.	Gebiet / Thema	Anliegen/Fragen	Stellungnahme Kommission Räumliches Leitbild und Gemeinderat	Änderungen im Räumlichen Leitbild
			gilt. Bevor Massnahmen zu einer allfälligen Unterschutzstellung und Extensivierung der Wiese geprüft werden, ist die Sanierung des belasteten Standorts zu klären.	Dimension genannt. Als kurzfristige Massnahme ist der Erhalt des Schwilochweihers aufgeführt. Dabei geht es um rasch umsetzbare Massnahmen, wie z.B. regelmässiges Zurückschneiden der Bäume, um Verschattung zu verhindern oder um das regelässige Ausbaggern. Mittelfristig ist die Prüfung der Aufwertung des Schwilochweihers im Leitbild erwähnt. Dies bedarf einer seriösen Abklärung (u.a. aufgrund des möglicherweise belasteten Untergrunds, Kosten etc.). Sofern anschliessend eine Aufwertung in Betracht gezogen wird, ist eine Unterschutzstellung in der Revision der Nutzungsplanung denkbar bzw. sie ermöglicht es, dass sich der Kanton finanziell beteiligt. In der Stellungnahme zum Leitbild hat der Kanton eine mögliche Beteiligung von max. 50 % erwähnt.	
	3	Fusswegverbindung «Stutzmatt/Rossgarten/Büsserachstrasse»	Im Leitbildplan «Verkehr und Mobilität» wird die Erhaltung einer bestehenden Fusswegverbindung gefordert. Diese Verbindung ist jedoch nicht gesichert. Es besteht kein Wegrecht auf den Parzellen GB Nrn. 227 und 228.	Die im Leitbildplan «Verkehr und Mobilität» eingezeichnete bestehende Verbindung ist heute mittels Dienstbarkeiten gesichert (öffentliches Fusswegrecht). Jedoch nicht über die Parzellen GB Nrn. 227 und 228. Physisch ist die Verbindung teilweise jedoch nicht vorhanden. Ob eine Verbesserung (evtl. Verlegung) möglich ist, werden Gespräche im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung zeigen.	Keine Änderung
	4	Gemeindeinfrastruktur	An der Zukunftskonferenz zum Leitbild wurde der Erhalt der Gemeindeinfrastruktur als wichtiges Handlungsfeld mehrfach genannt. In der Zwischenzeit wurde die Verwaltung ausgelagert, was die Frage der Seriosität resp. der Verwendbarkeit der eingegangenen Meinungen in Frage stellt.	Kenntnisnahme. Eine Verwaltung erbringt primär eine Dienstleistungsfunktion und hat keine eigentlichen Steuerungsfunktion zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Unter den öffentlichen Infrastrukturen sind eher öffentliche Strassen, Wasserleitungen, Elektroleitungen, Gebäude etc. gemeint. Zur Abgrenzung dieser Infrastrukturen vom mehrfach genannten Bedürfnis der Aufrechterhaltung der Schulen inkl. Kindergarten im Dorf, wird der Leitsatztitel um das Wort «Schulen» ergänzt.	Der Titel des Leitsatzes wird um das Wort «Schulen» ergänzt.
	5	Buchacker	Das Leitbild und die Stellungnahme des Kantons definieren für Fehren überdimensionierte Bauzone. Trotzdem soll	Unter anderem aufgrund der steilen Topografie und der weitgehend fehlenden Feinerschliessung wird eine Gewerbenutzung auf den noch unbebauten Parzellen	Keine Änderung

Räumliches Leitbild Fehren 2045: Auswertung Mitwirkungsbeiträge

Nr.	Unter-Nr.	Gebiet / Thema	Anliegen/Fragen	Stellungnahme Kommission Räumliches Leitbild und Gemeinderat	Änderungen im Räumlichen Leitbild
			das Gewerbe im Buchacker in eine Wohnzone überführt werden?	im Buchacker als nicht zweckmässig erachtet. Ob eine Umzonung in eine Wohnzone recht- und zweckmässig ist und auch vom Regierungsrat unterstützt wird, wird in der Revision der Nutzungsplanung geprüft und definitiv festgelegt.	
	6	Gewerbe	Dem Leitbild ist zu entnehmen, dass die Gemeinde den Fortbestand und die Neuansiedlung von Gewerbe und Dienstleistung unterstützt. Gleichzeitig soll aber die Gewerbezone «Buchacker» aufgehoben werden? Mit Aufhebung der Gewerbezone «Buchacker» verfügt die Gemeinde Fehren über keine weitere Gewerbezone mehr. Wo will man allenfalls Gewerbebetriebe ansiedeln?	Es ist korrekt, dass – sofern eine Umzonung der unbebauten Parzellen im Buchacker erfolgt – keine unbebauten Parzellen in der Gewerbezone mehr vorhanden sind. In der Kernzone bestehen allerdings noch teilweise unbebaute Flächen, wo gem. heutigem Zonenreglement Gewerbe und Dienstleistung zulässig ist. Allerdings sollten diese Flächen in der Kernzone aufgrund allfälliger Lärm- und Geruchsemissionen nicht für produzierendes Gewerbebetriebe genutzt werden (sofern dies aufgrund des Flächenbedarfs überhaupt denkbar wäre). Eher sind in Ergänzung zum Wohnen nicht störende kleingewerbliche Betriebe oder Dienstleistungsbetriebe denkbar. Der Leitsatz im Räumlichen Leitbild zum Gewerbe soll dahingehend präzisiert werden.	Anpassung am Leitsatz Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe: «Fehren erhält sein Angebot an lokalem Gewerbe. Wir unterstützen das ansässige Kleingewerbe und schaffen geeignete Rahmenbedingungen für den Erhalt, und die Entwicklung der bestehenden Betriebe und für die Neuansiedlung von kleineren Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Zum vorbeugenden Schutz der angrenzenden Wohnnutzung sind in der Kernzone mässig störende Betriebe nicht zulässig und die Neuansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Auf den unbebauten Grundstücken im Gebiet «Buchacker» sehen wir keine Zukunft für weitere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.»
	7	Tiny-Häuser	Fehren strebt eine möglichst effiziente Nutzung des Bodens an. Es gilt aufgrund dieses Grundsatzes zu überdenken, ob inskünftig der Bau von Tiny-	Die Zulässigkeit bzw. ob gewisse Bautypologien in gewissen Zonen auszuschliessen sind oder andere Massnahmen zur effizienten Nutzung erlassen werden, gilt es in der Revision der Nutzungsplanung zu prüfen und ggf. festzulegen.	Keine Änderung

Räumliches Leitbild Fehren 2045: Auswertung Mitwirkungsbeiträge

Nr.	Unter-Nr.	Gebiet / Thema	Anliegen/Fragen	Stellungnahme Kommission Räumliches Leitbild und Gemeinderat	Änderungen im Räumlichen Leitbild
			Häusern zuzulassen ist. Anpassung Bau- reglement?		
	8	Unterirdische Par- kierung	Einerseits bestehen Planungsideen für kostenfressende, unterirdische Parkings, andererseits wird gefordert, dass genü- gend Parkplätze auf einem Grund reali- siert werden. Dies entspricht auch nicht einer haushälterischen Bodennutzung.	Der Gemeinde ist es wichtig, dass genügend Abstell- plätze auf eigenem Grundstück erstellt werden. Wie viele Parkplätze im Minimum verlangt werden, ist der kantonalen Bauverordnung zu entnehmen. Gegenwär- tig besteht für Fehren keine Verpflichtung diese Park- plätze unterirdisch anzulegen. Auch sind im Räumli- chen Leitbild für die zukünftige Entwicklung keine dies- bezüglichen Absichten erwähnt.	Keine Änderung
	9	Finanzierung und Tragfähigkeit der Massnahmen	Es wird erwartet, dass dem im Leitbild formulierten Leitsatz zur Finanzierung und Tragfähigkeit von Massnahmen («Die Finanzierbarkeit und die Tragfä- higkeit der Massnahmen und deren Umsetzung muss zwingend in die Über- legungen einfließen») in der Ortspla- nungsrevision nachgelebt wird. Etliche an der Zukunftskonferenz genannten Wünsche lassen sich nicht damit verein- baren.	Kenntnisnahme.	Keine Änderung
	10	Baulandreserven	Das Leitbild stützt sich zum Teil auf Da- tenunterlagen vom 31.12.2023. Voral- lem in Bezug auf Baulandreserven ist eine zeitnahe Datenaufnahme not- wendig, da in Fehren eine rege Bautä- tigkeit herrscht.	Bei den Baulandreserven handelt es sich um eine Mo- mentaufnahme. Die Aufführung im Grundlagenbericht hat eine grundsätzliche Inhaltsvermittlung zum Ziel (Gesamtgrössenangabe, Sensibilisierung, Verhältnis zur Bauentwicklung seit letzter OPR schaffen etc.). Eine Ak- tualisierung schafft keinen Mehrwert für das jetzige Leitbild, da sich an den Grundaussagen zu den beste- henden Baulandreserven wie auch zu den aufgeführten Massnahmen bzgl. Förderung der Erhältlichkeit keine Änderung ergeben. Der Aufwand für eine Aktualisie- rung wäre somit unverhältnismässig.	Keine Änderung
6	-	Generell	Die Realisierung eines Treffpunkts in ge- eigneter Form (z. B. Raum mit gewissem Charme (Aussicht) und eine Kaffee- /Teemaschine) wird unterstützt.	Kenntnisnahme.	Keine Änderung

Räumliches Leitbild Fehren 2045: Auswertung Mitwirkungsbeiträge